



MASTERPLAN KULTUR

Masterplan Kultur Hessen

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Vorwort von Staatsministerin Angela Dorn	6
Entstehung und Zielsetzung des Masterplans Kultur für das Land Hessen	10
Kulturelle Bildung	16
Kulturförderung und Evaluation/ Wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler	22
Bewahren und Verantwortung	29
Teilhabe und Vielfalt	36
Digitalisierung	42
Kultur in den ländlichen Räumen	48
Engagement	55
Vernetzung und Kooperation	60
Impressum	66





Liebe Leserin, lieber Leser,

Kultur ist das, was uns als Gesellschaft ausmacht. Sie ist das Fundament, auf dem alles steht, was wir aufbauen. Ohne Kultur wäre keine Gesellschaft lebensfähig, denn sie ist der Ort, an dem wir uns immer wieder über unsere Werte und Ideale, über unsere Pläne und Ängste, Träume und Alpträume austauschen. Deshalb ist sie, zu Recht, Staatsziel in unserer Landesverfassung und auch im Grundgesetz.

Kunst und Kultur können nur dann eine stabile Grundlage für unser Zusammenleben sein, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Sie müssen frei sein, unabhängig, denn nur dann tragen sie immer wieder dazu bei, dass wir uns als Gesellschaft selbst reflektieren. Und Kultur muss für alle offen, zugänglich und erreichbar sein, ganz gleich, wie alt sie sind, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, wo sie herkommen und was sie verdienen, ob ihre Eltern sie in die Oper mitgenommen haben oder in die Disco: Kultur ist für alle da.

Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode den Kulturretat um rund 10 Millionen Euro erhöht – immer mit dem Ziel, Kultur in ihrer ganzen Freiheit und Vielfalt zu stärken. Zwischenzeitlich ging es dann in der COVID-19-Pandemie vor allem darum, die Folgen der Einschränkungen abzumildern, die die Kultur so hart trafen. Deshalb haben wir mit zwei Kulturpaketen schnell und umfassend geholfen. Aber wir haben auch dabei darauf geachtet, dass wir besonders Kooperationen, Ideen und Formate unterstützen, die fortauern.



In der Pandemie wurden Herausforderungen an die Kultur wie unter einem Brennglas deutlich. Das hat uns am Ende sogar bei dem geholfen, was Sie jetzt vorliegen haben: dem Masterplan Kultur. Der Start des Beteiligungsprozesses hat sich durch die Pandemie verzögert. Diskussionen, die sonst persönlich geführt worden wären, fanden im digitalen Raum statt. Dennoch wurde kontrovers und konstruktiv debattiert. Nur ein paar wenige Zahlen: 19 Fachworkshops, 330 Expertinnen und Experten aus Kultur und Gesellschaft, drei Regionalforen in Nord-, Mittel- und Südhessen, rund 170 Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in der Online-Beteiligung.

Das Ergebnis ist der erste Kulturentwicklungsplan eines Bundeslandes, der in einem so umfassenden Prozess so dezidiert die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie und die aktuellen Fragen der Kulturpolitik

bündelt und realistische Lösungen skizziert. Unser Masterplan Kultur setzt die Leitplanken einer zeitgemäßen Kulturpolitik, denn er skizziert nicht nur konkrete Handlungsfelder, er zeigt auch Lösungen auf. Das ist ganz wesentlich das Verdienst der engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unterschiedlichen Beteiligungsformate, die mit ihren Ideen, ihrer Beharrlichkeit und ihrem Sinn für das Mögliche gezeigt haben, was Beteiligung für die Politik bewirken kann – herzlichen Dank dafür!

Auf den kommenden knapp siebzig Seiten finden Sie in den Handlungsfeldern des Masterplans jeweils eine Vision, daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen und exemplarische, konkrete Maßnahmen, deren Realisierung uns Stück für Stück dem Ziel näherbringen wird. Sie reflektieren einen intensiven Diskussionsprozess, in dem alle Seiten gemeinsam voneinander gelernt und neue Perspektiven gewonnen haben. Die Bandbreite der Themen reflektiert die Herausforderungen für die Kulturpolitik in Hessen aus Sicht der Teilnehmenden. Auch in der Umsetzung wollen wir den Austausch mit den Kreativen auf Augenhöhe fortsetzen.

Das hessische Kabinett hat den Masterplan Kultur beschlossen. Sowohl diese als sicher auch jede künftige Landesregierung wird seine Empfehlungen für die Gestaltung ihrer Kulturpolitik zurate ziehen. Seine Impulse werden daher deutlich über den Tag seiner Veröffentlichung hinausreichen. Die im Masterplan enthaltenen Handlungsempfehlungen werden nun über die kommenden Jahre mit Leben gefüllt werden. Diese

Landesregierung wird unmittelbar mit der Umsetzung der ersten Schritte – vor allem in den Bereichen Kulturelle Bildung, Digitalisierung, Förderung ländlicher Räume und Teilhabe – beginnen. Auch eine signifikante Vereinfachung der Kulturförderung werden wir auf den Weg bringen.

Viel Freude bei der Lektüre!

Angela Dorn
Hessische Ministerin
für Wissenschaft und Kunst



Pfeifreher
Whistling heron
Ardea herodias

Riesentaura
Great blue
Corymbus

Nymphensittich
Cockatiel
Nymphicus hollandicus

Bunttukan
Green-billed toucan
Ramphastos dicoloratus

Blauerhalspint
Blue-throated bee-eater
Meropops viridis

Europäischer Blauerhalspint
European bee-eater
Meropops aplaster

Scharlachspint
Scarlet bee-eater
Meropops cinnamomeus

Blauschwanzspint
Blue-tailed bee-eater
Meropops philippinensis

Rotkehlschwarzspint
Red-throated bee-eater
Meropops niger

Schwarze Fliegen
Black flies
Simulium

Rückkäfer
Beetles
Coleoptera

Entstehung und Zielsetzung des Masterplans Kultur für das Land Hessen

Hessen zeichnet sich durch eine vielfältige und lebendige Kulturlandschaft aus. Diese besondere Kulturlandschaft lebt vom Engagement zahlreicher Akteurinnen und Akteure, von Tradition und guten Ideen für Neues. Ein wichtiges Instrument für die zukünftige Gestaltung der Kulturpolitik ist der Masterplan Kultur Hessen. Er verbindet eine umfassende Bestandsaufnahme mit einer strategischen Perspektive der Weiterentwicklung von Kunst und Kultur und definiert Leitlinien und Empfehlungen für die hessische Kulturpolitik der nächsten Jahre. Das vorliegende Ergebnis wurde in mehreren Schritten erarbeitet, die bereits selbst einen Beitrag zur Gestaltung der hessischen Kultur geleistet haben. Der Entstehungsprozess hat Klarheit über den Status quo der Kulturlandschaft geschaffen und Handlungsbedarf für die Kulturpolitik sichtbar gemacht.

Die Corona-Pandemie hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Erarbeitung des Masterplans Kultur: Die Erfahrungen der Pandemie haben wie ein Brennglas gewirkt und inhaltliche Hinweise darauf gegeben, wo das Land seine Kultur effektiv stärken und unterstützen kann.

Einen Überblick über Verlauf und Inhalte des Prozesses zur Erarbeitung des Masterplans Kultur sollen die folgenden Seiten bieten.

Kulturatlas

Der Kulturatlas bildete den ersten Schritt zur Erarbeitung des Masterplans Kultur. Erstellt

im Laufe des Jahres 2017 und veröffentlicht 2018, ist er eine umfassende Bestandsaufnahme der hessischen Kulturlandschaft und Kulturförderung.

Online-Umfrage

Auf die Veröffentlichung des Kulturatlas folgte 2018 eine Online-Umfrage zu aktuellen Themen der hessischen Kulturlandschaft und Kulturpolitik. Dabei wurden sowohl Kulturaktive als auch Kulturinteressierte um ihre Meinung gebeten. Die mehr als 1.700 Teilnehmenden gaben ihre Einschätzungen ab und brachten vielfach eigene Anregungen und Wünsche ein.

Definition von Schwerpunktthemen

Auf Basis der Ergebnisse von Kulturatlas und Online-Umfrage zeigte sich, dass eine spartenübergreifende Konzeption für den Masterplan Kultur sinnvoll ist. Viele der Themen und Aufgaben für die Kulturpolitik haben hohe Relevanz für alle Sparten der Kultur: Es wurden neun Schwerpunktthemen formuliert, die für den folgenden Prozess sowie für den Masterplan Kultur selbst das inhaltliche Gerüst bilden.

Start des Beteiligungsprozesses

Pandemiebedingt verzögert, begann der Prozess im Januar 2021 mit einer digitalen Auftaktveranstaltung. Dabei präsentierte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) der Öffentlichkeit seine Pläne zur partizipativen Erarbeitung des Masterplans Kultur und stellte die neun Schwerpunktthemen vor.

Werkstatt

Auf die Auftaktveranstaltung folgte im Februar 2021 eine Werkstattphase. Bei diesem digitalen Format beschäftigten sich rund 60 Expertinnen und Experten zwei Tage lang und in moderierten Gruppen intensiv mit den Schwerpunktthemen. Um die Breite und Vielfalt der hessischen Kultur abzubilden, wurden Akteurinnen und Akteure aus den verschiedensten Bereichen eingeladen. Diese diskutierten über die wichtigsten Aspekte und Ziele des jeweiligen Schwerpunktthemas.

Fachworkshops

Von März bis Juni 2021 fanden neun digitale Fachworkshops statt. In jedem dieser Workshops beschäftigten sich 15 bis 20 Expertinnen und Experten vertieft mit jeweils einem Schwerpunktthema zu der Frage, wo das Land ansetzen könnte, um die jeweiligen Ziele erreichen zu können.

Jugendworkshop

Ergänzt wurden die neun Fachworkshops durch einen Jugendworkshop mit Menschen im Alter bis 27 Jahre. Ziel war es, bei der Formulierung von Zielen und Handlungsfeldern immer auch die Perspektiven, Wünsche und Bedürfnisse dieser Generation einfließen zu lassen.

Regionalforen

Im Oktober 2021 veranstaltete das HMWK drei Regionalforen zum Masterplan Kultur – je eines in Nord-, Mittel- und Südhessen. Zu diesen Regionalforen waren alle Menschen in Hessen eingeladen.

HMWK-interne Arbeit am Text und erste Ressortbeteiligung

Auf Basis der Ergebnisse aus den vorangegangenen Beteiligungsformaten erörterte das HMWK anhand der Schwerpunktthemen-Texte des Masterplans Kultur die Umsetzbarkeit der Ziele und Handlungsempfehlungen.

Vertiefungsworkshops

Im Mai bis Juni 2022 fand eine Reihe von neun analogen Vertiefungsworkshops statt. In diesen halbtägigen Veranstaltungen befassten sich jeweils rund 20 Expertinnen und Experten mit den nun erstellten Textentwürfen. Gemeinsam mit dem HMWK wurden die Ziele und Maßnahmen vertieft diskutiert. Mit diesen Ideen und Anregungen setzte sich das HMWK auseinander und überarbeitete auf dieser Grundlage die Texte für die Schwerpunktthemen.

Online-Beteiligung

Um möglichst allen Akteurinnen und Akteuren und Interessierten die Chance auf eine Beteiligung am Masterplan-Prozess zu eröffnen, führte das HMWK von August bis September 2022 eine zweite Online-Beteiligung durch. Viele Impulse fanden Eingang in den Masterplan Kultur.

Verarbeitung der Online-Beteiligung und zweite Ressortbeteiligung

Nach der Einarbeitung der Impulse aus der Online-Beteiligung fand zwischen Ende 2022 und Anfang 2023 eine zweite Ressortbeteiligung statt, in der die Punkte des Masterplans mit den anderen Landesressorts abgestimmt wurden. Im Februar hat das hessische Kabinett den Text des Masterplans Kultur beschlossen.

Das Ergebnis dieser Arbeitsschritte, an denen sich viele Akteurinnen und Akteure mit ganz verschiedenen Perspektiven und mit großem Engagement beteiligt haben, liegt nun mit dem fertiggestellten Masterplan Kultur vor. Er ist ein Wegweiser für die Kulturlandschaft und Kulturpolitik Hessens mit Leitplanken für die kommenden Jahre. Er identifiziert wichtige Handlungsfelder und enthält bereits konkrete Ansatzpunkte, wie die Kultur in Hessen gestärkt werden kann.

Zur Struktur der Schwerpunktthemen-Texte

Die neun Schwerpunktthemen finden ihren Niederschlag in den acht themenbezogenen Textteilen des Masterplans Kultur; die Themen „Kulturförderung und Evaluation“ sowie „Wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler“ werden wegen ihres engen inhaltlichen Zusammenhangs in einem Text behandelt. Sie sind alle nach dem gleichen Schema aufgebaut, das die Orientierung erleichtern soll.

Den ersten Teil bildet ein einleitender Überblick, der Kernaspekte der Themen vorstellt. Dem folgt eine Beschreibung der Vision für Hessen: Welche Ziele sind handlungsleitend? Anknüpfend daran sind Handlungsfelder formuliert, in denen das Land tätig werden kann, um die Ziele zu erreichen. Sie sind als Kompass für die längerfristige Kulturpolitik gedacht. Schließlich zeigen eine Reihe konkreter Schritte beispielhaft, was für das Land kurz- bis mittelfristig umsetzbar wäre, um den Zielen Schritt für Schritt näher zu kommen.

Eingefügt ist zudem eine Beschreibung des Status quo im jeweiligen Themenfeld, die skizziert, wie das Land die Kultur beim Thema bereits unterstützt.

Konkrete Beispiele in den Texten sollen unter anderem Handlungsfelder und geplante Maßnahmen zu den Themen verdeutlichen. Sie erheben nicht den Anspruch einer Priorisierung oder umfassenden Darstellung, sondern haben eine veranschaulichende Funktion.

An wen richtet sich der Masterplan Kultur?

Der Masterplan Kultur ist ein Plan für alle Menschen in Hessen, die Kultur gestalten und erleben wollen. Das sind zum einen die Künstlerinnen und Künstler, die professionellen und ehrenamtlichen Kulturakteurinnen und -akteure und die Kulturinstitutionen des Landes. Sie will der Masterplan in ihrer ganzen Breite und Vielfalt, in allen Sparten und Professionalitätsgraden ansprechen. Ebenso richtet sich der Masterplan Kultur an Politik und Verwaltung, die Kultur möglich machen und stärken können, in allen relevanten Ressorts und auf allen relevanten Verwaltungsebenen. Und der Masterplan will auch alle anderen Menschen ansprechen, die sich für Kultur interessieren.







Kulturelle Bildung

Kultur gehört zum individuellen und gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist Kulturelle Bildung elementarer Bestandteil der Allgemeinbildung. Die Grundlagen dafür werden in den Familien, in der Kindertagesbetreuung, in Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung gelegt. Mit diesem Zugang zu Kunst und Kultur, den uns die Kulturelle Bildung eröffnet, lernen wir unsere individuelle Persönlichkeit besser kennen und entwickeln sie weiter. Wir gewinnen Perspektiven für die Auseinandersetzung mit unserer vielfältigen Lebenswelt und werden dazu befähigt, kreativ und selbstwirksam Gesellschaft zu gestalten. Hessen versteht Kulturelle Bildung als Motor für die individuellen Bildungsprozesse jeder und jedes Einzelnen und damit auch für die Integration und gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer zunehmend diversen Gesellschaft, die Diskurskultur und damit die Demokratie in unserer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Zudem ist Kunst Ausdruck und Erfahrung der Freiheit. Kulturelle Bildung ermöglicht es allen Menschen, ihre Potenziale zu entwickeln. Als ästhetische Erfahrung erschließt sie ihnen eigene kreative Wirkungsfelder, mit denen sie an der Gesellschaft teilhaben und sie gestaltend bereichern können. Kulturelle Bildung ermöglicht Teilhabe und ist essenziell für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Um die Grundlagen hierzu so früh wie möglich zu schaffen, stehen Kinder und Jugendliche besonders im Fokus. Gleichwohl ist Kulturelle Bildung im ganzheitlichen Verständnis für Menschen jeden Alters unabdingbar.

Der Status quo:

Seit 2015 hat das Land Hessen seine Bemühungen um die Kulturelle Bildung deutlich verstärkt. In einem ersten Schritt wurde dazu die finanzielle Förderung von Angeboten der Kulturellen Bildung nachhaltig gestärkt, viele spezifische Förderprogramme wurden aufgelegt. Ein zentraler Baustein für eine breite Verankerung von Projekten im ganzen Land ist der „Kulturkoffer“, der Projekte der Kulturellen Bildung vor allem für junge Menschen im ganzen Land fördert. Weil der Kulturkoffer vor allem Kooperationsprojekte fördert, kann er die ganze Bandbreite der Kulturellen Bildung für die Kinder und Jugendlichen zugänglich machen. Die Kinderkultursommer bieten in den Sommerferien kulturelle Ankerpunkte. Mit der institutionellen Förderung der Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen unterstützt das Land maßgeblich eine wichtige Fachverbandsstruktur.

Ein zentraler Aspekt für die Weiterentwicklung der Angebote des Landes ist die Schnittstelle zwischen der Kulturvermittlung und den Schulen oder Betreuungsangeboten. Hier ist das Land mit Angeboten wie dem „Fliegenden Künstlerzimmer“ und „Jugend malt“ engagiert. Die Unterstützung des Landes für die Kulturelle Bildung zeitigt positive Wirkung, benötigt aber eine noch stärkere

Stabilität und Ausdifferenzierung, um die formulierten Ziele noch besser verfolgen zu können. Zusätzlich zu diesen Angeboten gibt es mit den Wettbewerben „Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“ und „Jugend komponiert“ wertvolle Angebote zur Kulturellen Bildung in der Musik.

Innerhalb der Landesregierung arbeitet die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ des Kultus- und des Sozialministeriums sowie des Kunstministeriums zusammen daran, die Rahmenbedingungen für die Kulturelle Bildung in Hessen zu verbessern.

Die Vision:

Angebote der Kulturellen Bildung sollen vielfältige Perspektiven und Begegnungen ermöglichen. Sie sollen Kindern und Jugendlichen nicht nur Zugänge zu Bildung im Wortsinn ermöglichen, sondern den Teilnehmenden Lust darauf machen, sich selbst tatkräftig in die Gestaltung der Kultur vor Ort und auch der kulturellen Bildungsangebote einzubringen. Kulturelle Bildung geht dabei über das eigene Ausüben von Kunst hinaus. Sie besteht auch in der kritischen Rezeption von Kunst: beim Lesen, im Museum, im Kino oder Theater.

Angebote der Kulturellen Bildung sollen perspektivisch allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein, ganz gleich, wie alt sie sind, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, wie sich ihre Fähigkeiten gestalten, wo sie herkommen oder in welchen sozialen und ökonomischen Lebensrealitäten sie sich befinden. Das Land setzt sich das Ziel, allen Menschen in Hessen einen niedrigschwiligen

Zugang zu qualitativvoller Kultureller Bildung zu bieten. Kindertagesbetreuung und Schulen sollen Kulturelle Bildung als integralen Bestandteil ihres Bildungskanons verwirklichen. Ziel ist es, dass Kulturinstitutionen ihren kulturellen Bildungsauftrag strukturell verankern und somit immer auch kulturelle Bildungsorte sind.

Zu diesem Zweck soll Kulturelle Bildung insbesondere in der Kindertagesbetreuung und an Schulen, aber auch außerschulisch und in Angeboten z. B. der offenen Kinder- und Jugendarbeit strukturell stärker verankert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Kulturelle Bildung hat als Element frühkindlicher Bildung einen hohen Stellenwert für die kindliche Entwicklung und trägt maßgeblich dazu bei, dass Kinder sich ausdrücken und ihre kognitiven Fähigkeiten entwickeln können. Sie ermöglicht Teilhabe sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch eigenes kreatives und künstlerisches Handeln. Das Land will daher Konzepte zur Kulturellen Bildung fördern, die alle Bildungs- und Lernorte berücksichtigen. Altersgruppen- und institutionsübergreifende Konzepte, die sich vor allem auf die Übergänge und den Bedarf von Familien konzentrieren, will das Land stärker in den Blick nehmen. Hessen misst allen künstlerischen Sparten eine wichtige Rolle für die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen bei: Musikschulen, Kunstschulen, Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Kulturzentren, Kinos und Institutionen der Denkmalpflege sind wichtige Orte und wichtige Partner, ebenso die vielen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, die in der Kulturvermittlung tätig sind oder Unterricht geben, nicht zuletzt in den ländlichen Räumen. Die Musikschulen will das Land gemeinsam mit der kommunalen Familie und dem Verband der Musikschulen

qualitätsorientiert weiterentwickeln und insgesamt stärken.

Kulturelle Bildung geht über Kinder- und Jugendbildung hinaus. Sie muss ebenso Bestandteil der Erwachsenenbildung und von Angeboten für Seniorinnen und Senioren und für Familien sein. Ziel ist der flächendeckende Abbau von Zugangshürden aller Art. Hierzu ist es besonders wichtig, die Angebote zur Kulturellen Bildung gemeinsam mit den jeweiligen Zielgruppen, den Künstlerinnen und Künstlern und pädagogischen Fachkräften zu entwickeln und zu konzipieren, aber auch bestehende Maßnahmen der Kulturellen Bildung darauf zu überprüfen, inwieweit sie den Erfordernissen und Bedingungen einer sich wandelnden Gesellschaft entsprechen. Nur so werden die Angebote dauerhaft attraktiv genug sein, um ihre jeweiligen Zielgruppen zu erreichen. Es bleibt gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure, Zugangshürden zu identifizieren und wirksam zu beseitigen. Vor allem Kinder und Jugendliche können und sollen durch Partizipation im Kontext Kultureller Bildung eine Stimme bekommen.

Hessen wird die Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung perspektivisch stärken und durch Beratungs-, Vernetzungs-, Begegnungs- und Qualifizierungsangebote unterstützen. Gemeinsam mit den Fachverbänden will das Land die kontinuierliche qualitative Verbesserung der Angebote vorantreiben. Damit nachhaltigere Strukturen entstehen, strebt Hessen eine bessere Vernetzung und Kooperation der Institutionen, der Vereine sowie Akteurinnen und Akteure untereinander an. Zu diesem Diskurs gehört es, sich immer wieder über Begrifflichkeiten und Inhalte auszutauschen; er soll es jedoch vor allem ermöglichen, neue künstlerische und pädagogische Erkenntnisse für die Angebotsgestaltung zu gewinnen. Dazu gehört ein wissenschaftlicher Diskurs, der zum Beispiel mittels Studien ein Monitoring betreibt, um damit das Verständnis von Qualitätsansprüchen zu schärfen bzw. Qualität zu definieren. Außerdem sollen sogenannte Dritte Orte (Orte gesellschaftlicher Zusammenkunft) als Räume für die Begegnung mit Kunst und Kultur und Kultureller Bildung insbesondere in ländlichen Räumen unterstützt werden.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Zugänge schaffen und Teilhabe ermöglichen

- Gezielt Zugänge schaffen und teilhabeorientiert Programme gestalten (z. B. durch pädagogisch-künstlerische Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, zielgruppenorientierte Kommunikation, aufsuchende Projekte vor Ort, die gemeinsam mit den Zielgruppen konzipiert werden).
- Förderinstrumente für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiterentwickeln und ihre Kommunikation stärken (z. B. durch Ausbau der Talentförderung, durch Stärkung von Programmen wie „Kulturkoffer“, „Ohne Punkt und Komma“, „Jugend malt“, „Musikmentoren“ und dem Jungen Literaturforum Hessen-Thüringen).
- Diversität von Personal, Themen und Inhalten Kultureller Bildungsarbeit erhöhen; Kooperationen stärken, die diese Entwicklung befördern.

Handlungsfeld: Strukturen der Kulturellen Bildung stärken

- KITAS und Schulen als Basis der Kulturellen Bildung weiterentwickeln (z. B. durch Fort- und Weiterbildungsprogramme, Verbesserung der Ausstattung, durch Verankerung der Fächer Musik, Darstellendes Spiel/Theater und Kunst in Schulcurricula).
- Kulturelle Bildung in Studien- und Ausbildungscurricula verankern.
- Gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Kulturinstitutionen, den Vereinen, den Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, den Kulturakteurinnen und -akteuren sowie den Schulen stärken (z. B. über den schulischen Alltag hinaus oder im Rahmen des Ganztagsangebots, durch Einbindung von Lehrkräfteakademien als Mittlerinnen für multiprofessionelle Teams).
- Erfolgreiche Projekte der Kulturellen Bildung langfristig verstetigen und zugleich neue Ansätze und Ideen kultureller Bildungsarbeit ermöglichen (z. B. kooperative, partizipative oder inklusive Arbeitsweisen).
- Gemeinsam mit dem Verband der Musikschulen und der kommunalen Familie die Musikschulfinanzierung weiterentwickeln (z. B. durch Fortsetzung des Runden Tisches, Einbezug des Verbands der Musikschulen in die Erarbeitung der Förderrichtlinie und langfristig planbare Mittelerhöhungen).

Handlungsfeld: Qualität sichern und stärken

- Formate schaffen, in denen sich alle Beteiligten (Verbände, Wissenschaft, Praxis, Expertinnen und Experten) über Qualität in der Kulturellen Bildung austauschen und gemeinsame Standards formulieren können und in denen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch für künftige kulturelle Bildungsarbeit geleistet werden kann (z. B. durch eine jährliche Tagung oder eine gemeinsame Institution für Vernetzung und Fortbildung).
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote stärken für Künstlerinnen und Künstler, die in der Kulturellen Bildung aktiv sind (z. B. durch Stärkung der „Land-KulturPerlen“ oder Weiterentwicklung bestehender Bildungsangebote der hessischen Hochschulen).
- Herausragende Projekte mit Modellcharakter noch stärker als Vorbild für zukünftige Entwicklungen würdigen und, wo möglich, ausweiten und auf stabilere Füße stellen (z. B. durch Wettbewerbe und Auszeichnungen für besonders erfolgreiche Projekte und Best Practices sowie durch Weiterentwicklung des „Kulturkoffers“).
- Landeseigene und institutionell geförderte Einrichtungen dafür sensibilisieren, Kulturelle Bildung noch stärker in den Blick zu nehmen und vorhandene Potenziale konsequenter zu aktivieren (z. B. durch eine Verbindung der Förderzusage mit einem Mindestangebot an Kultureller Bildung).

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Bestehende Programme sukzessive weiterentwickeln, um mehr außerschulische, intergenerationelle und interkulturelle kulturelle Bildungsarbeit zu ermöglichen, Partizipation zu fördern und neue Formate zu erproben. Langfristige Erweiterung des „Kulturkoffers“ mit dem Ziel, kulturelle Bildungsarbeit für Erwachsene und Seniorinnen und Senioren mit einem institutionellen Rahmen zu versehen.
- Beispielhafte Projekte in ihrer Vorbildfunktion unterstützen, indem die Sichtbarkeit im Rahmen einer Best-Practice-Onlinebörse erhöht wird.
- Einen (digitalen) Katalog im Sinne eines „Künstler*innenpools“ entwickeln und aufbauen, um zur Professionalisierung von Projekten der Kulturellen Bildung beizutragen, Sichtbarkeit zu schaffen und neue Kooperationen zu ermöglichen.
- Einen Dialogprozess mit den relevanten Kulturakteurinnen und -akteuren anstoßen zur Erarbeitung von Qualitätskriterien und einer Entscheidungshilfe für Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zur Verbesserung der Zusammenarbeit, der Inhalte und der Methoden der Kulturellen Bildung.
- Gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kulturelle Bildung in der Lehrerbildung, im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren und den Schulcurricula stärken, vor allem mit Blick auf das Ganztagsangebot und der besonderen Berücksichtigung der Kulturellen Bildung in der Kindertagesbetreuung.
- Ein Netzwerk zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Schule und Praxis der Kulturellen Bildung institutionell aufbauen und gemeinsam Pilotprojekte für Vernetzung, Nachwuchsgewinnung und Qualitätssicherung in der Kulturellen Bildung anstoßen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Kultus- und Sozialministerium zur Förderung der Kulturellen Bildung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Kulturelle Bildung weiter intensivieren. Den Dialog der IMAG mit den Praktikerrinnen und Praktikern stärken.
- Den Runden Tisch zur Musikschulfinanzierung weiterführen und mit einem Arbeitsplan in die Weiterentwicklung der Förderung einbeziehen.



Kulturförderung und Evaluation/ Wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler

Im vielfältigen, föderalen Kulturleben Deutschlands ist Hessen ein lebendiger Standort, den die hier lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstler prägen. Sie tragen mit ihrem kreativen Schaffen wesentlich zur Lebensqualität in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft bei. Kunst und Kultur sind Räume der freien, unabhängigen Entfaltung und Reflexion, in denen alle Menschen sich und ihre individuelle Persönlichkeit weiterentwickeln können. Zudem sind sie von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für Hessen, denn Kultur und kulturelle Vielfalt machen den Standort attraktiv. Diesem Wert und dieser Bedeutung gilt es, gerecht zu werden.

Der Status quo:

Hessen fördert die Kreativen auf vielfältigen Wegen. Es gibt seit vielen Jahren ausdifferenzierte Förderlinien, projektbezogen und institutionell, in allen Sparten des Kulturlebens, darunter in der Darstellenden Kunst, in der Musik, in der Literatur, im Film, in der Kulturellen Bildung, für Kultur in ländlichen Räumen sowie für die Bildende Kunst. Mit dem Atelierprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler und den Autorenresidenzen hat das Land spezielle Programme für junge Kulturakteurinnen und -akteure in den Metropolen und in ländlichen Räumen entwickelt, um den künstlerischen Nachwuchs zu fördern. Die

Hessische Theaterakademie (HTA) unterstützt Absolventinnen und Absolventen durch Residenzförderungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Zuletzt hat das HMWK mit dem Ottilie-Roederstein-Stipendium ein Programm für Künstlerinnen aufgelegt. An den drei Staatstheatern, am Stadttheater Gießen und am Landestheater Marburg wird seit dieser Legislaturperiode eine Mindestgage gezahlt. Die Stipendien und Förderungen der Hessischen Kulturstiftung und des Kulturfonds Frankfurt RheinMain gehören zum großen Portfolio des Landes, ebenso die Nachwuchsförderprogramme der HessenFilm, die sowohl Filmemacherinnen und Filmemachern als auch jungen Produktionsfirmen offenstehen. Während der COVID-19-Pandemie haben umfangreiche Förderprogramme einen Beitrag zur Wahrung der kulturellen Vielfalt Hessens geleistet.

Die Vision:

Die Leistung der Kulturakteurinnen und -akteure soll anerkannt, wertgeschätzt und ihrer Qualität entsprechend vergütet werden. Wichtig sind eine transparente Kulturförderung und gute Arbeits- und Lebensbedingungen für Künstlerinnen und Künstler. Verständnis für die künstlerische Arbeit und ihren Wert ebenso wie Wertschätzung im Umgang mit Künstlerinnen und Künstlern

sind Voraussetzungen dafür. Nur in einer angemessenen wirtschaftlichen Situation finden Kunstschaffende die kreativen Freiräume, können sie kulturelle Vielfalt und Exzellenz entwickeln, und die Kultur als Ganzes kann so einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Eine qualitätsorientierte, zielgerichtete, nachhaltige und bedarfsgerechte Förderung ist ein wichtiger Baustein dafür. Kriterien für die leistungs- und qualitätsorientierte Förderung des Landes werden in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegt. Ein wichtiges Kriterium dabei ist eine faire Entlohnung für die Kreativen, die zum Beispiel über verbindliche Honoraruntergrenzen sichergestellt werden kann. Zugleich bestehen zwischen Förderinstrumenten und dem insgesamt möglichen Fördervolumen Wechselwirkungen, die es stets zu berücksichtigen gilt. Das Land will hier im engen Austausch mit den Kulturakteurinnen und -akteuren die Prioritäten so setzen, dass sich einerseits die wirtschaftliche Lage der Künstlerinnen und Künstler nachhaltig bessert, die Kulturförderung in ihrer Vielfalt jedoch erhalten bleibt.

Hessen will Künstlerinnen und Künstlern ein Zuhause geben und ihre wirtschaftliche Situation nachhaltig sichern. Dazu pflegt das Land den Diskurs mit ihnen sowie den Institutionen über das Verhältnis zwischen kulturpolitischen Zielen und der Freiheit künstlerischer Praxis.

Die COVID-19-Pandemie hat die strukturellen Schwächen auch der hessischen Kulturszene offengelegt und wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Aus dieser Ausnahme-situation die richtigen Lehren zu ziehen, wird eine der Aufgaben für die kommenden Jahre sein. Die Resilienz des Kulturbetriebs – einschließlich der Akteurinnen und Akteure

der Kulturellen Bildung – will das Land erhöhen und für seine Förderungen Lehren aus der Pandemie ziehen. Bei der Bewältigung der durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise und bei der Transformation zur CO₂-Neutralität will das Land die Kultur-einrichtungen gemeinsam mit dem Bund unterstützen.

Die für Kulturakteurinnen und -akteure wesentlichen Sicherungssysteme liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Hier will Hessen sich für eine Verbesserung einsetzen. Die Förderung von Kultur und die Erfüllung des in der Hessischen Verfassung verankerten Staatsziels Kultur erfüllt das Land gemeinsam mit der kommunalen Familie mit Leben. Eine gezielte und wirksame Kulturförderung kann nur im Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden geschehen. Auch die Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union (EU) bieten für Kultur-akteurinnen und -akteure zusätzliche Chancen. Im besten Fall bauen die verschiedenen Förderlinien aufeinander auf und ergänzen sich.

Dort, wo Hessen mit eigenen Mitteln fördert, will das Land die Kommunikation von Förderrichtlinien und -programmen sowie die Vergabe von Fördermitteln so transparent wie möglich gestalten. Dabei sollen künftig auch Kooperationen und Konzepte stärker als bisher gefördert werden können. Das Land versteht sich als Ermöglicher eines vielfältigen kulturellen Lebens und will seine Förderpraxis im Spannungsfeld zwischen dem Haushaltsrecht und dem verständlichen Wunsch der Kulturakteurinnen und -akteure nach möglichst unbürokratischem Vorgehen sowie einer planbareren Förderung so lebensnah wie möglich gestalten.

Dabei soll ein schlanker, transparenter Prozess im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen, Doppelstrukturen sollen unbedingt vermieden werden. Die Arbeitsweise staatlicher Institutionen und kultureller Akteurinnen und Akteure unterscheidet sich naturgemäß, deshalb ist es nötig, im Dialog Verständnis für die jeweiligen Herangehensweisen zu schaffen, unnötige Hürden abzubauen und die Arbeit für beide Seiten zu vereinfachen. So entsteht auch Nachvollziehbarkeit für Förderentscheidungen des Ministeriums, die eine Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Zuwendungsnehmenden und -gebenden ist. Zugleich wollen wir Jurys als geschützte Räume für Abwägungsentscheidungen erhalten und stärken. Die Expertise der Jurymitglieder verstehen wir als Garant für an größtmöglicher Qualität orientierten Förderentscheidungen. Jurys wollen wir repräsentativ für die jeweils zu fördernde Sparte in ihrer gesamten Breite mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten besetzen.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Transparenz von Bestehendem schaffen

- Überblick über Förderangebote und Förderrichtlinien des Landes für Antragstellende verbessern (z. B. durch ein Hessisches Förderboard, eine zentrale und noch besser als bisher strukturierte Übersicht auf der Webseite des HMWK o. ä., durch Etablieren von Förderlotsen, Bereitstellung von Informationen in barrierefreier Form sowie in englischer Sprache, Stärkung digitaler Beratungsangebote).

- Transparenz der Förderentscheidungen des Landes und der wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen und Künstler sowie der ehrenamtlich geführten Kultur- und Musikvereine in Hessen herstellen (z. B. durch einen regelmäßig fortgeschriebenen Kulturbericht der Landesregierung mit spartenbezogener Auswertung).
- Kulturförderung des Landes regelmäßig evaluieren (z. B. durch regelmäßige Diskussion in einem Kulturbeirat über nötige Anpassungen der Kulturförderung).
- Eine Studie zur wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen und Künstler in Hessen durchführen.

Handlungsfeld: Bürokratie abbauen, Beratung und Dialog stärken

- Antragstellung, -bearbeitung und -beurteilung beim HMWK vereinfachen (z. B. durch Nutzung digitaler Möglichkeiten).
- Antrags- und Prüfungsverfahren für kleine und mittlere Vorhaben vereinfachen (z. B. durch Prüfung, welche Erfahrungen anderer Bundesländer in den Diskurs mit dem Finanzministerium und dem Rechnungshof eingebracht werden können und welche Instrumente sich auf Hessen übertragen lassen, sowie durch Änderungsvorschläge zur Landeshaushaltsordnung an den Gesetzgeber).
- Prüfung von Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Planbarkeit der Förderung für Kulturakteurinnen und -akteure durch längerfristige und flexibler einsetzbare Förderung im Dialog mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Rechnungshof.

- Fachverbände und Zusammenschlüsse der freien Szene zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin unterstützen (z. B. bei der Bereitstellung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, bei der Beantragung sowie Abrechnung von Projekten durch die Landesregierung).
 - Hessische Kulturinstitutionen beim Zugang zu EU-Förderung unterstützen (z. B. durch bessere Vernetzung mit den regionalen Förderberatungsstellen der Europäischen Union (EU), den Europe Direct Information Desks, und durch Bereitstellung von Informationen auf der Webseite des HMWK).
 - Staatliche und nichtstaatliche Kulturinstitutionen bei der Transformation zur CO₂-Neutralität unterstützen (z. B. durch Beratungsprogramme zur Energieeffizienz, den Austausch von Best Practices o. ä.).
 - Auf Bundesebene sich für die Kombinierbarkeit von Förderungen einsetzen und Bundes- und Landesförderung so gut wie möglich aufeinander abstimmen.
- Handlungsfeld: Förderinstrumente weiterentwickeln**
- Fachverbände und Zusammenschlüsse der freien Szene an Förderprogrammen beteiligen (z. B. bei der Besetzung von Jurys, durch die Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen zu Förderprogrammen).
- Förderinstrumente des HMWK für den Nachwuchs als Unterstützung auf dem Weg in die Professionalität ausweiten (z. B. durch Stärkung der Talentförderung, durch Residenzprogramme und Stipendien für den Berufseinstieg, Weiterbildungsangebote, Weiterentwicklung der HTA-Absolventenprogramme).
 - Finanzielle Unterstützung für Kulturaktuerinnen und -akteure aller Altersgruppen weiter verbessern (z. B. durch Erweiterung von Stipendienprogrammen, durch Ausbau der Förderung von Künstlerresidenzen, Weiterentwicklung des Atelierprogramms).
 - Geplante Förderprogramme früh kommunizieren.
 - Fördermodelle aus der Zeit der COVID-19-Pandemie (z. B. Konzeptionsförderung, Basisförderung) überprüfen und fortführen, wenn sie erfolgreich waren.
 - Prüfen, inwieweit Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit künftig eine Rolle bei der Förderung von Kultur spielen können (z. B. durch Wahl regionaler Anbieter, Unterstützung von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion).

Handlungsfeld: Verbesserung der Rahmenbedingungen künstlerischer Tätigkeit

- Einhaltung von Honoraruntergrenzen durchsetzen und angemessene Entlohnung für Erfahrung bei der Förderung berücksichtigen (z. B. durch Übernahme der Honorarempfehlungen der Fachverbände in die Förderrichtlinien oder die Nebenbestimmungen, Prüfung eines Fonds zur Ausschüttung von Ausstellungshonoraren in den staatlichen Einrichtungen).

- Auf Bundesebene sich für eine bessere soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern einsetzen (z. B. Reform der Künstlersozialkasse und der Arbeitslosenversicherung, Ermöglichen von hybriden Beschäftigungsverhältnissen).
- Arbeitsräume, Werkstätten, Ateliers und Proberäume weiter zu attraktiven Konditionen bereitstellen (z. B. durch Fortführung und Stärkung des Atelierprogramms, siehe zudem Abschnitt Kultur in den ländlichen Räumen).
- Selbstorganisation von Künstlerinnen und Künstlern unterstützen (z.B. bei der Netzwerkbildung und genossenschaftlichem Arbeiten, durch Gruppenförderung).
- Die relevanten Kulturförderrichtlinien des Ministeriums im Dialog mit den Kulturverbänden so überarbeiten, dass Honoraruntergrenzen Berücksichtigung finden.
- Gemeinsam mit der LandesEnergieAgentur ein Beratungsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz mit speziellem Zuschnitt für die Kultureinrichtungen auf den Weg bringen.
- Kulturberatung, die das Land während der Zeit der COVID-19-Pandemie initiiert hat, verstärken und verstetigen.
- Etablieren spezifischer Förderungen für verfolgte Künstlerinnen und Künstler, die sich in Hessen niedergelassen haben.

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben zu den Auswirkungen der neuartigen Förderansätze, die vom Land Hessen in der COVID-19-Pandemie angewandt wurden. Ihr Ziel soll es sein, Erfahrungen daraus für die Kulturförderpraxis fruchtbar zu machen.
- In einen Dialogprozess mit dem Hessischen Rechnungshof, dem Finanzministerium und dem Haushaltsgesetzgeber zur Vereinfachung der Förderverfahren im Bereich der Kulturförderung eintreten.
- In einem Pilotprojekt modellhaft die Gründung von Kulturgenossenschaften unterstützen, um Erfahrungen im Sinne von Best Practice zu sammeln.





22 VIII 21

B 170 - 172



B - 67

Bestellzettel
für Archivalien / Bücher
sachsen, Staatsarchiv Marburg

Bewahren und Verantwortung

Hessen verfügt über ein reiches kulturelles Erbe, das von Bau- und Bodendenkmälern aus mehreren Jahrtausenden über vielfältige Museumssammlungen und umfangreiche schriftliche Zeugnisse in den Archiven und Bibliotheken reicht. Dazu kommen die immateriellen, traditionellen Formen kultureller Betätigung vom Chorgesang über die Mundart bis zum Karneval. Bedeutung hat ebenso die Ausübung aller Religionen in ihren vielfältigen Gemeinden, die einen großen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben des Landes darstellt.

Traditionen in Hessen wurden und werden seit jeher durch internationale Einflüsse und durch Zuwanderung mitgeprägt und ergänzt. Diese kulturelle Vielfalt unserer Heimat gilt es zu sichern, zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln. Die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe bildet eine wichtige Grundlage für das individuelle und gesellschaftliche Selbstverständnis und auch für die Schaffung von Kunst und Kultur heute und in Zukunft.

Hessens kulturelles Erbe umfasst eine große Bandbreite und zeigt die Geschichte in all ihren Facetten. Es reicht von den keltischen Siedlungen der Bronze- und Eisenzeit bis hin zu Burgen, Schlössern und Gärten der Landgrafen, Kurfürsten und Großherzöge. Es erstreckt sich von den Orten der Revolution von 1848 bis hin zu Denkmälern der Nachkriegszeit. Da sind die Gedenkstätten als Zeuginnen der NS-Verbrechen, die mit der systematischen Vernichtung von Millionen unschuldiger Menschen einhergingen. Da sind auch die Gedenkstätten des DDR-Unrechts. Zu den steinernen Zeitzeugen tritt das

überlieferte mündliche und schriftliche Kulturerbe, also etwa das Brauchtum und das immaterielle Kulturerbe, sowie die Erinnerungen der Heimatvertriebenen, der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und die Zeugnisse der in der Shoah ermordeten Jüdinnen und Juden. Diese Vielgestaltigkeit macht das Erbe unserer Heimat ebenso herausfordernd wie widersprüchlich. Aus dieser Widersprüchlichkeit ergibt sich die Verantwortung, auch den dunklen Kapiteln der Geschichte unseres Landes gerecht zu werden.

Daher ist die Entscheidung, wie wir mit dem reichen historischen und kulturellen Erbe Hessens umgehen, immer auch mit einer Verantwortung für die Zukunft unseres Landes verbunden. Hessen betrachtet die Beschäftigung mit dem eigenen kulturellen Erbe, dessen Erhalt und Vermittlung als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Status quo:

Die Landesregierung hat mit dem Projekt der Neuordnung der Museumslandschaft Hessen Kassel eines der größten Kulturinvestitionsprogramme in Deutschland aufgelegt. Auch die Sanierungen der Landesmuseen in Darmstadt und Wiesbaden und die Programme für die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Denkmalpflege sollen nicht allein die historische Substanz erhalten, sondern auch zeitgemäße Präsentation und Vermittlung ermöglichen. Schlösser und Museen, Burgen, Klöster, Gärten und Parks spiegeln die reiche Geschichte Hessens

wider und sind zugleich lebendige Orte der Bildung und Erholung. Um dieses gebaute Erbe systematisch zu erhalten, hat das Land das HERKULES-Programm aufgelegt.

Mit dem Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken hat Hessen eine bundesweit viel beachtete Förderstruktur für die Bewahrung des kulturellen Erbes etabliert und zudem als eines der ersten Länder für die Langzeitarchivierung digitaler Verwaltungsunterlagen ein Digitales Archiv beim Hessischen Landesarchiv eingerichtet. Zu dessen Aufgaben gehört auch die zeitgemäße Vermittlung seines Kulturguts. So wurden die umfangreichen Ton- und Schriftaufzeichnungen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965) sorgsam archiviert und 2017 ins Weltdokumentenerbe aufgenommen.

Erinnerungskulturelle Konzepte und Forschungsarbeiten erstellt auch das Landesamt für geschichtliche Landeskunde, etwa mit seinen jüngsten Projekten zur NS-Euthanasie und zur Arbeitsmigration in Hessen.

Die Erforschung der Herkunft von Sammlungsobjekten gehört zur Kernaufgabe von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Das Land Hessen unterstützt die Provenienzforschung sowohl an seinen eigenen Einrichtungen als auch über den Hessischen Museumsverband an den nichtstaatlichen Museen. Ziel ist es, der Verantwortung

gegenüber Opfern von unrechtmäßigem Kulturgutzug in Hessen besser nachzukommen. Die „3-Wege-Strategie zur Erfassung und digitalen Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ zielt auf größtmögliche Transparenz. Hessen beteiligt sich daran mit dem Landesmuseum Wiesbaden und der Philipps-Universität Marburg. Für den angemessenen Umgang mit historischen Bezügen zur Kolonialzeit in den Einrichtungen im Aufgabenbereich des Wissenschaftsministeriums entwickelt eine Kommission Vorschläge.

Hessen bewahrt inzwischen sieben Welt-erbestätten, die ganz oder teilweise im Land liegen. Als Erste wurde 1991 das Kloster Lorsch in die Liste aufgenommen. 1995 folgte die Grube Messel als erstes Weltnaturerbe Deutschlands – auch dank dem Engagement örtlicher Bürgerinnen und Bürger und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, die diese wertvolle Fossilienlagerstätte davor bewahrten, eine Mülldeponie zu werden. Es folgten das Obere Mittelrheintal (2002), die Grenzen des Römischen Reichs – Obergermanisch-Raetischer Limes (2005), die Alten Buchenwälder und Buchenurwälder – Kellerwald-Edersee (2011) und der Bergpark Wilhelmshöhe (2013) sowie 2021 die Mathildenhöhe in Darmstadt.

Der Hessische Denkmalschutzpreis wird jährlich für denkmalpflegerische Maßnahmen mit Vorbildwirkung verliehen.

Die Vision:

Die Zeitzeugen aus Stein, wie sie sich als Gebäude, Ruinen und Denkmäler in den hessischen Städten und Gemeinden zeigen, wollen wir erhalten. Die Bau- und Boden- sowie Gartendenkmäler Hessens will das Land nachhaltig sichern und weiter mit Leben füllen. Auch Stätten der Religionsausübung von hohem denkmal- oder erinnerungskulturellen Wert will das Land weiter fördern, erhalten bzw. rekonstruieren. Klimaschutz und Denkmalschutz gehören dabei zusammen. Die Chancen, die dem Denkmalschutz durch den Erhalt der in Gebäuden gebundenen „Grauen Energie“ erwachsen, will Hessen in den Vordergrund stellen und konstruktive Lösungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die energieeffiziente Gebäudesanierung ermöglichen. Das bürgerschaftliche Engagement für den Denkmalschutz ist, gerade im Bereich von Privathäusern, von unschätzbare Bedeutung für Hessen. Das Land will weiterhin besonders gelungene Restaurierungsprojekte würdigen und unterstützen. Kulturdenkmäler sollen als Veranstaltung- und Lernorte neu in ihre Umgebung integriert werden. Damit unsere kulturellen Schätze noch viel mehr Menschen begeistern können, unterstützt Hessen auch die Digitalisierung von Museen, denkmalgeschützten Gebäuden und Archiven des Landes mit eigenen Programmen. Die bestehende kulturelle Infrastruktur zu ertüchtigen, um den Anschluss an innovative Vermittlungsformen zu gewährleisten, ist eine ambitionierte Daueraufgabe.

Hessen will sein immaterielles und materielles kulturelles Erbe für die Nachwelt erforschen und erhalten, damit es die Menschen immer wieder neu für die reichhaltige Geschichte Hessens begeistert. Dabei übernehmen für die Erforschung und Bewahrung des kulturellen Erbes in besonderem Maße die Museen, Bibliotheken und Archive sowie die Hochschulen Verantwortung und setzen wertvolle Impulse für einen möglichst niedrigschwelligen und umfassenden Zugang. Das kulturelle Erbe wird in seiner Unterschiedlichkeit so zugänglich gemacht, dass es möglichst viele Menschen erfahren, verstehen und Folgerungen für die Gegenwart und die Zukunft ziehen können.

Das kulturelle Erbe Hessens ist das Erbe aller Menschen, die in unserem Land leben. Es ist die Summe dessen, was vergangene Generationen geschaffen, bewahrt und überliefert haben. Deswegen wird das Land seine Förderung der regionalen Kultur und des Brauchtums fortsetzen. Weil die Gesellschaft einem steten Wandel unterliegt, erachtet Hessen es zudem als wichtig, auch neue Perspektiven auf sein kulturelles Erbe zu formulieren und dadurch junge Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte zu begeistern und in seine Gestaltung einzubeziehen.

Zu Hessens kulturellem Erbe gehört auch, dass in unterschiedlichen Zeiten Unrecht und Gräueltaten begangen wurden. Die Folgen der kolonialen Bestrebungen des Deutschen Reiches will das Land aufarbeiten, erforschen und an einem fairen Ausgleich mit Geschädigten arbeiten. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung der Folgen und der Verbrechen des NS-Regimes bleibt Hessen ein wichtiges Anliegen. Gedenkstätten gehören zu den Fundamenten unserer Demokratie.

Deshalb ist es wichtig, diese Fundamente und damit die Demokratie heute zu stärken. Gleichzeitig will die Förderung von Gedenkstätten durch das Land immer auch das lokale Engagement für eine Erinnerungskultur vor Ort fördern.

Der Klimawandel stellt Hessens historisches Erbe vor besondere Herausforderungen. Insbesondere Gärten und Parks müssen an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden, um auch in Zukunft im Frühling zu blühen. Auch andere Fragen des Denkmalschutzes müssen neu gedacht werden, auch vor dem Hintergrund des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Das Land will die Schlösser und Gärten und die Denkmalschutzbehörden bei der Lösung dieser Fragen unterstützen und zugleich sicherstellen, dass auch die Kultureinrichtungen an der anstehenden ökologischen Transformation mitarbeiten.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Kulturgut bewahren

- Kulturdenkmäler, Liegenschaften und ihre Ausstattung erhalten, erforschen und denkmalgerecht nutzen (z. B. durch Fortführung und Ausbau von „HERKULES“, Beratung der Einrichtungen zur Einwerbung von Fördermitteln).
- Erhalt historischer Bausubstanz durch Einbindung des Klimaschutzes (z. B. durch erleichterte Nutzung von erneuerbarer Energie durch Best-Practice-Verfahren, Unterstützung für den Erhalt der Parks und Gärten im Klimawandel).
- Analog und digital vorliegendes Kulturgut langfristig archivieren und sichern (z. B. analoges und digitales Archiv- und Bibliotheksgut, lokales und regionales Filmerbe sowie analoge und digitale Kunstwerke).
- Fachpersonal im Bereich des Bewahrens weiterqualifizieren (z. B. durch Mentoringprogramme) und Nachwuchs gewinnen (z. B. durch ein Freiwilliges Soziales Jahr {FSJ} in der Denkmalpflege).
- Eine bessere Struktur für den Schutz von Kulturgut in Katastrophenfällen und als Teil der zivilen Verteidigung aufbauen.

Handlungsfeld: Neue Zugänge schaffen und Vergangenheit aufarbeiten

- Orte des Lernens (z. B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Orte der Jugend- und Erwachsenenbildung) mit Orten des Bewahrens (z. B. Museen, Schlösser, Denkmäler, archäologische Stätten, Archive und Bibliotheken) vernetzen.
- Barrieren im Zugang zu Kulturgütern abbauen (z. B. im Hinblick auf sprachliche oder soziodemographische Voraussetzungen, aber auch auf größtmögliche physische Barrierefreiheit).
- Traditionen (z. B. der Musik, der Darstellenden Kunst oder der Handwerks-techniken) im Hier und Jetzt verankern (z. B. durch Kooperationen und Vernetzung mit verschiedenen Kulturformen und regionalen Vereinen).
- Die Auswirkungen von Verbrechen der Kolonial- und NS-Geschichte und nötigenfalls in anderen Kapiteln der hessischen Geschichte aufarbeiten (z. B. durch

Stärkung der Provenienzforschung, Einrichtung wissenschaftlicher Forschungsprojekte, Fortführung und Weiterentwicklung der Erinnerungskultur).

Handlungsfeld: Hessens kulturelle Schätze sichtbar machen

- Bestände in Museen, Schlössern, Archiven und Bibliotheken umfassend aufarbeiten, pädagogische Vermittlungsarbeit unterstützen sowie digitale Präsentationsmöglichkeiten schaffen (z. B. Deutsche Digitale Bibliothek; siehe auch Thema Digitalisierung).
- Hessens kulturelle Vielfalt sichtbar machen (z. B. durch ein Kulturgutportal, durch eine Werbekampagne, durch Verankerung in der kulturellen Bildung, durch Stärkung der museumspädagogischen Vermittlungsarbeit und bessere Verknüpfung mit dem Landtourismus).
- Bemühungen zum Erhalt von Kulturgut würdigen (z. B. durch Weiterentwicklung des Hessischen Denkmalschutzpreises, Auszeichnung von Best Practices, breitere Förderung von Restaurierungsprojekten).
- Denkmäler und archäologische Stätten weiter beleben (z. B. durch Integration in die Stadtplanung, barrierefreie Beschilderung, Unterstützung innovativer Veranstaltungskonzepte, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit).

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Das Landesprogramm „HERKULES“ zur Bewahrung der historischen Liegenschaften des Landes fortführen und ausweiten.

- Das Landesprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Hessen verstetigen.
- Die Mittel zur Provenienzforschung an den Landesmuseen aufstocken sowie nichtstaatliche Museen in diesem Bereich weiter unterstützen, um die Provenienzforschung von NS-Raubgut weiter voranzutreiben. Die Aufarbeitung der Sammlungsgüter im Bereich koloniale Kontexte durch entsprechende Mittel ebenfalls vorantreiben.
- Den Aufbau eines Kulturgutportals vorantreiben.
- Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen stärken, damit es seinem deutlich erhöhten und fachlich spezialisierten Beratungsaufwand in Fragen des Klimaschutzes nachkommen kann. In Zusammenarbeit mit der LandesEnergieAgentur die Stärkung von Klimaschutz und Energiewende in Denkmalschutzfragen voranbringen.
- Gemeinsam mit der Staatskanzlei und dem Kultusministerium Kooperationen von Schulen mit und Exkursionen zu Gedenkstätten stärken.



MIAMI

QUILDANA
KZAGREB

KIEV

ATHEN

SEMIATRA

ISTANBUL

ANKARA

BEIRUT

ALEPPO

JERUSALEM

TUNIS

LIBANON

KARIM
التراب

NAIROBI

MEKAL'S
CASTILLES
TANGRA

MARAKECH

MADRID

BARCELONA

MILAN

PARIS

LONDON

UL

MA

AM

AF

AS

EU

NA

OC

SA

Amir x Tehran Masehan x Kabul

x ISFAHAN

Saba

Sonaya

Parisa

x DEL

EDINA
x MEKKA

Doha
x

SANAA
x

SEKOKA

Klasascho

EVU



Teilhabe und Vielfalt

Hessen ist vielfältig: In unserem Bundesland leben Menschen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Hintergründen und Biographien. Genauso verschieden wie die Menschen in unserem Bundesland sind auch die Bezüge, die Menschen zur Kultur haben, und die Wünsche, die sie mit ihr verbinden.

Kultur ist für alle da. Dieser Gedanke leitet die Kulturpolitik in Hessen. Denn wenn alle an Kultur, an ihrer Gestaltung und Rezeption teilhaben können, kann diese ihre vielen gesellschaftlich wichtigen Rollen wahrnehmen – als Impuls der Inspiration, zur Unterhaltung, als Ort der Verständigung und des Austauschs verschiedener Perspektiven sowie als Ort des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, des Zusammenhalts und als kritischer Spiegel der Gesellschaft.

Der Status quo:

Zentraler Bestandteil für Teilhabe und Vielfalt ist der Abbau von (Mehrfach-) Diskriminierung. Menschen gebührt auch und gerade im kulturellen Kontext Respekt und Wertschätzung unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, sozialem Status, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Lebensalter und sexueller Identität.

Das Land hat sich u.a. mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 sowie mit dem Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ im Jahr 2014 zu einer vielfaltssensiblen und diskriminierungskritischen

Verwaltungspraxis verpflichtet. Übergreifende Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle im Jahr 2015, die Erarbeitung und Entwicklung der Hessischen Antidiskriminierungsstrategie sowie des „Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt“ leiten sich daraus ab. Das schließt auch die Förderung von Fach- und Vernetzungs- sowie Beratungsstellen in den Bereichen „Antidiskriminierung“ und „Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ein.

Ein Aspekt ist dabei auch, dass zwar mehr als die Hälfte der Studierenden an Kunsthochschulen Frauen sind, die weibliche Perspektive im Kulturbetrieb aber dennoch immer noch oft unterrepräsentiert ist. Die weibliche Handschrift in der Kunst- und Kulturlandschaft Hessens muss sichtbarer werden und mehr Eingang in Kunstsammlungen, das Aufführungsrepertoire auf den Bühnen, die Filmproduktion und das literarische Schaffen in Hessen finden. Künstlerischen Positionen von Frauen steht mehr Raum in kulturellen Diskursen zu. Erste Ansatzpunkte gibt es bereits: Auf Landesebene erfolgt die Besetzung von Jurys, die über die Vergabe von Kulturfördermitteln entscheiden, in der Regel so, dass eine vielfältige Sichtweise auf die Projektanträge gewährleistet ist. An den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Weg zu einem

professionellen Künstlerinnendasein setzen die Otilie-Roederstein-Stipendien des Landes an. Um das Bewusstsein für von Frauen geschaffene Werke zu schärfen, die im Repertoire viel zu selten vorkommen, unterstützt das Land Einrichtungen wie das Archiv Frau und Musik.

Die Landeseinrichtungen wenden sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte an Menschen mit verschiedenen Hintergründen. Sie wollen ihr Publikum motivieren, sich einzubringen und mitzumachen. So gibt es Projekte wie Bürgerensembles und Dialogveranstaltungen mit Regisseurinnen und Regisseuren zu Fragen von Inszenierungen bis hin zur direkten Einbindung des Publikums in die Auswertung der letzten und die Planung der kommenden Spielzeit, wie am Landestheater Marburg, wo die erste weibliche Doppelintendanz gerade Schule macht.

Die Vision:

Das Land möchte möglichst viele verschiedene Menschen für Kultur begeistern. Die hessische Kulturszene soll dabei allen Menschen offenstehen und qualitätsvolle Angebote für alle Menschen schaffen. Barrieren, die Menschen davon abhalten, Kulturangebote wahrzunehmen oder mitzugestalten, baut das Land in den unterschiedlichen Bereichen zielgerichtet ab. Mit seiner Kulturförderung will das Land exzellente Künstlerinnen und Künstler und großartige Projekte unterstützen – ohne Ansicht der Herkunft oder des Hintergrundes der Personen. Dabei gilt es, sich

bewusst zu machen, dass der Begriff von Kunst und von förderungswürdiger Kultur stets im Wandel ist.

Wir leben in einer zugleich älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft. Für das Land ist es daher selbstverständlich, dass es in seinen Erwägungen immer auch die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt. Gerade im Alter kann die Teilhabe an zielgruppengerechten Kulturveranstaltungen und der Zugang zu kultureller Bildung ein Baustein für Lebensqualität sein.

Für viele Menschen mit Behinderungen gibt es im öffentlichen Leben – und damit auch in und um Kultureinrichtungen – trotz aller Erfolge nach wie vor zu viele Barrieren, die eine Teilhabe nur eingeschränkt möglich machen. Um möglichst vielen Menschen Kulturangebote zugänglich zu machen, ist daher nicht nur eine architektonische Barrierefreiheit, sondern auch eine möglichst barrierefreie Kommunikation und Information das Ziel.

An vielen Orten Hessens ist das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Migrationsgeschichten bereits seit Jahren Realität. Das Land möchte auch neu Zugewanderte und Menschen, die schon lange in Deutschland leben, für die hessische Kulturszene gewinnen und ihnen Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnen. Kultur kann die Gesellschaft zusammenführen und zusammenhalten, in dem sie verschiedenste Perspektiven und Lebenswelten – etwa die von Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder queeren Menschen – sichtbar und erkennbar werden lässt. Zugleich will das Land daran arbeiten, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt und die unterschiedlichen Perspektiven, durch

die sie sich ausdrückt, auch eine Verankerung im kulturellen Gedächtnis des Landes finden, sich also zum Beispiel in Archiven widerspiegeln.

Kultureinrichtungen, seien es die Museen, die Theater, die Kinos oder die Soziokulturellen Zentren, deren Förderung das Land in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert hat, tragen viel dazu bei, mit niedrigschwelligen Angeboten die Kultur zu bereichern. Denn der Zugang zu Kultur und ihrer Gestaltung darf nicht von den finanziellen Ressourcen des Elternhauses abhängen – und er muss auch den Menschen möglich sein, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Zu diesen Faktoren kommen oft auch Berührungspunkte mit Kulturveranstaltungen. Hier will das Land Projekte unterstützen, die einen sozial gerechten Zugang zu Kultur ermöglichen.

Um allen Menschen passende Zugänge zur Kultur zu ebnen, will das Land existierende Barrieren analysieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen: Welche Schwellen hindern Menschen daran, Kultur zu erfahren? Was hält sie davon ab, Theater, Konzertsäle oder Literaturhäuser zu betreten und an Kulturveranstaltungen teilzunehmen und diese mitzugestalten? Auch Kulturorganisationen setzen sich ganzheitlich damit auseinander, wie ihre innere Verfasstheit einer sich verändernden Gesellschaft angepasst werden sollte. Um Kulturangebote und ihre Gestaltung niedrigschwellig zugänglich zu machen, ist es auch wichtig, dass sich die Institutionen und die Kulturakteurinnen und -akteure vernetzen, um Erfahrung und Wissen dazu auszutauschen. Diesen Austausch will das Land Hessen unterstützen (siehe Abschnitt Vernetzung und Kooperation).

Das Land bekennt sich zu einer qualitätsorientierten Förderpolitik der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Projekten. Zur Beurteilung künstlerischer Qualität sollen in Jurys verschiedene Perspektiven durch eine stärker repräsentative und für mögliche Diskriminierungen sensibilisierte Besetzung der Expertinnen und Experten gestärkt werden. Diskriminierungen gleich welcher Art tritt das Land auch im Bereich Kultur entschlossen entgegen. Benachteiligungen sollen entschieden und nachhaltig ausgeräumt werden. Ein erster Schritt ist dabei stets die Sensibilisierung, um Diskriminierungen nachhaltig zu verhindern.

Zum Abbau der Barrieren gehört ausdrücklich auch die Vermittlung der Kulturangebote, die in vielen Fällen eine Teilhabe erst ermöglicht (siehe dazu auch den Abschnitt Kulturelle Bildung) und die flächendeckende Verfügbarkeit kultureller Angebote (siehe dazu den Abschnitt Kultur in den ländlichen Räumen); dazu kann die Digitalisierung (siehe dort) wesentliche Beiträge auch zur Barrierefreiheit leisten.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Barrieren erkennen und abbauen

- Status quo und Handlungsbedarf sichtbar machen (z. B. durch Beauftragung einer Erhebung von Beschäftigungsanteilen, Beauftragung von Nichtbesucherstudien o. ä.).

- Den Austausch von Verwaltung, Kreativen und Kultureinrichtungen mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes stärken, um Möglichkeiten des Schaffens niedrigschwelliger Zugänge sichtbar zu machen und die Inanspruchnahme von Beratung zu ermöglichen.
- Abbau von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern für Rezeption und Mitgestaltung vorantreiben, dabei Unterschiede von Organisations- und Institutionsformen berücksichtigen (z. B. durch digitale Kulturangebote, durch Transparenz über die vorhandenen Fördermittel für die bauliche Umgestaltung zur Schaffung von Barrierefreiheit, durch Stärken des Einsatzes von Brailleschrift, durch Förderung einer verständlichen, leichten Sprache in Kultureinrichtungen, durch Förderung des Hinzuwuzugs von Gebärdendolmetschenden. Auch die digitale Barrierefreiheit ist zu beachten, um Menschen mit Behinderung nicht von der digitalen Teilhabe auszuschließen).

Handlungsfeld: Vielfalt fördern und sichtbar machen

- Best Practices für Teilhabe und Vielfalt sichtbar machen (z. B. durch Verleihung eines Siegels oder eines Preises).
- Verankerung von Vielfalt in den Spielplänen und Programmen diskutieren (z. B. durch Weiterbildungsangebote oder Diskussionen im Kulturbeirat).
- Anreize schaffen, um bisher unterrepräsentierte Gruppen der Gesellschaft in Gestaltung und Rezeption des Kulturangebotes einzubeziehen (z. B. durch Anstoßen von Zertifizierungsprozessen in Kultureinrichtungen, Einbezug des Publikums in die

programmatische Arbeit, gezielter Abbau von Hürden für bisher marginalisierte Gruppen innerhalb der Kunst, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, veränderte Ansprache, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Preisgestaltung).

- Das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken sowie die musealen Bestände und Sammlungen um Zeugnisse dort bisher wenig repräsentierter Gruppen erweitern (z. B. von Diskriminierung betroffene Teile der Gesellschaft wie Frauen, queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte).

Handlungsfeld: Strukturen öffnen

- Auswahlverfahren möglichst frei von Diskriminierungen gestalten (z. B. durch stärker repräsentativ besetzte Jurys, Ermöglichen von Blindbewerbungen in Auswahlverfahren).
- Vielfaltsorientierte Öffnung der Kultureinrichtungen vorantreiben (z. B. durch ein Programm zur Öffnung der Kultureinrichtungen analog zur Öffnung der Landesverwaltung, interkulturelle Formate, durch Verankerung der Teilhabethematiken in Vereinsatzungen).
- Teilhabe der Zuschauerinnen und Zuschauer an der Programmgestaltung verbessern (z. B. durch Zuschauerbeiräte, Befragungen nach Programmwünschen).

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Gemeinsam mit den Landeseinrichtungen modellhafte Nichtbesucherstudien konzipieren und durchführen. Hierbei soll untersucht werden, welche Barrieren

Personen mit niedrigen Einkommen bzw. im Sozialleistungsbezug vom Besuch abhalten und welche Rolle die Preisgestaltung spielt.

- Informationen zur Landesförderung im Bereich Kultur in Leichter Sprache und in Englisch zur Verfügung stellen.
- Anreize für Inklusion im Bereich Kunst und Kultur schaffen, z. B. durch einen Preis für Institutionen und Projekte.
- Analog zum Programm für die vielfaltsorientierte Öffnung der Landesverwaltung ein Programm erarbeiten, das staatliche Kultureinrichtungen als Arbeitgeber z. B. für Menschen mit Migrationsgeschichte oder für Menschen mit Behinderung öffnet.
- Repräsentanz bisher unterrepräsentierter Gruppen in Jurys und Gremien ausbauen.
- Gemeinsam mit dem Archiv Frau und Musik ein Weiterbildungs- und Rechercheangebot für Programmverantwortliche in der Kultur entwickeln, um die Repräsentanz von Komponistinnen und Dramatikerinnen in den Programmen und Spielplänen zu erhöhen.
- Gemeinsam mit dem Landesarchiv und den Landesmuseen über die bestehende archivische Überlieferungssicherung bzw. die strategische und konzeptionelle Gesamtverantwortung der Museumsdirektorinnen und -direktoren hinaus Projekte starten, um gezielt Nachlässe, Objekte oder Zeugnisse von Angehörigen bisher marginalisierter Gruppen für das Landesarchiv und die Landesmuseen zu akquirieren und zu erschließen.
- Die Erarbeitung von Selbstverpflichtungen zur Sensibilisierung für die Teilhabe-Thematik und für Vielfalt unterstützen – sowohl für die eigene Verfasstheit als auch für die Publikumsansprache (z. B. durch Weiterbildungsangebote).
- Angebote zum gezielten Abbau von Hürden für bisher marginalisierte Gruppen innerhalb der Kunst schaffen (z. B. Weiterbildung, Mentoring oder Beratung).
- Die Kulturverbände dabei unterstützen, gemeinsam mit den Beratungsstellen des Landes nach Lösungen und Finanzierungswegen für die barrierefreie Umgestaltung von Kultureinrichtungen zu suchen.



Digitalisierung

Die Digitalisierung prägt auch die Kultur in Hessen. Sie eröffnet neue Räume der Gestaltung und des Ausdrucks und kann so zur Stärkung der Kultur beitragen. Sie bettet die Aktivitäten der hessischen Kultur umfassender in nationale und internationale Kontexte ein, sie schafft Sichtbarkeit, Zugänge und ermöglicht neue Formen von Austausch und Vernetzung. Sie entfaltet zudem grundlegenden Einfluss auf Arbeitsformen und Arbeitsweisen in Kunst und Kultur und stellt dafür neue Werkzeuge bereit.

Künstlerinnen und Künstler setzen digitale Technologien und Medien zunehmend in ihrer täglichen Arbeit ein: Sie arbeiten in digitalen und hybriden Formaten und nutzen digitale Techniken als Arbeitsmittel, um zum Teil über tausende Kilometer hinweg zusammenzuarbeiten. Weil der Einsatz digitaler Techniken zudem neue Zugänge zu kulturellen Inhalten eröffnet, erweitert er die Möglichkeiten von Ausstellungsmacherinnen und Ausstellungsmachern, Musikerinnen und Musikern, Literatur- und Theaterschaffenden und bietet ihnen neue Gestaltungsräume für die Kulturvermittlung.

Die digitalen Möglichkeiten verändern auch die Gewohnheiten und Anforderungen der Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen, ob Museum, Archiv, Bibliothek, Theater oder Konzerthaus. Digitale Formate können vielen Menschen den Zugang zu Kulturgütern erleichtern oder neu eröffnen; digitalisierte Museums-, Archiv- und Bibliotheksbestände sind ebenso wie aufgezeichnete Theateraufführungen und Konzerte unabhängig von Zeit und Raum zugänglich; neue Formate

helfen, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erklären.

Nicht zuletzt die Erfahrungen, die im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung der COVID-19-Pandemie gesammelt wurden, haben die Bedeutung und den Wert der Digitalisierung für die Kultur in Hessen deutlicher zutage treten lassen. Die Digitalisierung birgt neue Perspektiven und vielfältige Chancen, sie ist aber auch eine Herausforderung, denn sie kostet Geld und sie braucht Know-how.

Der Status quo:

Um die Digitalisierung in den landeseigenen Kultureinrichtungen zu fördern, hat das Land Hessen Digitalmanagerinnen und Digitalmanager in den landeseigenen Einrichtungen an Bord geholt. Ihre Aufgabe ist es, die digitale Transformation in den einzelnen Einrichtungen – z. B. den Landesmuseen, den Schlössern und Gärten oder den Staatstheatern – voranzutreiben und passgenaue Digitalisierungsvorhaben umzusetzen.

Eine wichtige Maßnahme ist die digitale Erfassung von Kulturgütern, die wir in den vergangenen Jahren begonnen haben und beständig vorantreiben. Die in diesem Rahmen erfassten Daten bilden die Grundlage für digitale Angebote, die Kunst und Kultur in Hessen von jedem Ort der Welt aus erlebbar machen werden. Damit die Daten leichter

für alle Interessierten zugänglich werden, fördert das Land die „Open Access Policy“, so dass die Nutzungsbedingungen der einzelnen Daten transparent gemacht werden. Das analoge Vermittlungsangebot der Museen und anderer Kultureinrichtungen des Landes wurde um attraktive digitale Komponenten ergänzt, wie z. B. Apps, virtuelle Rekonstruktionen und den digitalen Zugang (Social Media, Streaming, Aufzeichnungen).

Während der pandemiebedingten Einschränkungen haben die Einrichtungen einen zusätzlichen Digitalisierungsschub erfahren. Jetzt gilt es, die erarbeiteten Konzepte umzusetzen und gemachte Erfahrungen zu nutzen, um die Digitalisierung in den Kulturbetrieben weiter voranzutreiben.

Die Kultureinrichtungen des Landes verstehen sich hier auch als beispielgebend für Einrichtungen in kommunaler oder privater Trägerschaft. Sie benötigen weiterhin Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Digitalisierung. Diese Aufgaben übernehmen – finanziert vom Land – die Kommunale Archivberatung, die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken sowie der Hessische Museumsverband. In Zukunft sollen weitere Fachstellen für Digitalität aufgebaut werden.

Die Vision:

Die Digitalisierung im Kulturbereich umfasst die gesamte Bandbreite von Infrastruktur, Verwaltung und Personal über die digitale Vermittlung von Kunst und Kultur sowie die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Digitalkunst. Es ist und bleibt gemeinsame Aufgabe aller Kulturakteurinnen und -akteure, die Möglichkeiten der Digitalisierung als Mittel zur Stärkung der Kultur zu nutzen und die digitale Weiterentwicklung der Kultur aktiv zu gestalten. Dafür ist es wichtig, sich diskursiv mit der Digitalisierung als Inhalt ebenso wie als Medium künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Ebenso wichtig ist dabei der Austausch über digitalisierungsbezogene Erwartungen an die Kultureinrichtungen und Kulturakteurinnen und -akteure sowie über Ziele der Digitalisierung. Auch die Frage, welche digitalen Formate ein Publikum ansprechen, wie sie zu verschiedenen Zielgruppen passen und wo sie am besten einen Platz in hessischen Kultureinrichtungen finden, muss für jedes Werk und jeden Kulturort konzeptionell neu beantwortet werden. Dabei sollten die digitalen Angebote möglichst offen („Open Access“) zugänglich und nutzbar sein. Das Ziel, die Möglichkeiten der Digitalisierung möglichst umfassend positiv zu nutzen, muss in jedem Einzelfall sorgfältig mit dem Urheberrecht, und hier vor allem dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, abgewogen werden.

Um das Potenzial der Digitalisierung zu nutzen, müssen Kulturakteurinnen und -akteure ihre Kompetenzen im Umgang mit der digitalen Transformation und den damit verbundenen Anforderungen und Standards ausbauen und weiterentwickeln.

Das Land Hessen will die Kulturakteurinnen und -akteure bei der Digitalen Transformation begleiten und die Digitalisierung in der Kultur in all ihren verschiedenen Facetten unterstützen. Es will Digitalkunst als eigenständige Kunstform anerkennen und stärken. Zugleich will das Land neue, digitale Formen der Kultur und der Kulturvermittlung erproben. Digitale Vermittlungsangebote begreift es dabei ebenso als Teil wie auch als Ergänzung und Vertiefung eines lebendigen analogen Kulturerlebnisses.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Austausch befördern und Wissen bündeln

- Kompetenzen im Umgang mit digitalen Techniken und Formaten aufbauen (z. B. über Fortbildungen, spartenspezifische {inter}nationale Best Practices und Vernetzung).
- Formate zum Austausch über digitale Techniken unterstützen, Wissensträgerinnen und -träger sichtbar machen und Kooperationen stärken (z. B. durch Einrichtung von spartenspezifischen oder -übergreifenden Arbeitsgruppen und Etablierung einer Gesprächsreihe in den einzelnen Sparten).
- Erfolgreiche Digitalisierungs-Strategien sichtbar machen (z. B. durch Innovationswettbewerbe oder einen Preis für digitale Projekte).

- Wissenstransfer organisieren (z. B. durch Etablierung von Anlaufstellen für Beratung hinsichtlich Technik, Recht und Fördermitteleinwerbung).

Handlungsfeld: Diskutieren über das Verhältnis von Kunst und Kultur sowie Digitalisierung

- Das Verhältnis von digitaler und analoger Kultur diskutieren (z. B. in einer Veranstaltungsreihe mit den Kunsthochschulen oder im Kulturbeirat).
- Diskussion über Digitalität als Thema bzw. Inhalt künstlerischen Schaffens fördern (z. B. durch Unterstützung eines Netzwerks „Digitalkunst“).
- Die Rolle digitaler Medien in der kulturellen Bildung diskutieren (z. B. in einer Veranstaltungsreihe oder in der interministeriellen Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung).

Handlungsfeld: Zugänge gestalten, Kulturvermittlung stärken, digitale Räume schaffen

- Zugänge zu Kunst, Kultur und Kulturerbe mit digitalen Mitteln erleichtern und neu schaffen sowie Barrieren abbauen (z. B. durch ein Kulturgutportal, digitale Hilfsmittel für Sinnesbeeinträchtigte, Verbesserung der IT-Infrastruktur).
- Die in den Museen, Bibliotheken und Archiven aufbewahrten Kulturgüter mit Hilfe ihrer konsequenten Digitalisierung und eines Kulturgutportals umfassender sichtbar und besser nutz- und erforschbar machen (z. B. für die Provenienzanalyse). Der Onlinezugang zu den Originalobjekten trägt somit auch zum Schutz der Kulturgüter bei.

- Die Angebote der landeseigenen Kultureinrichtungen durch digitale Formate ergänzen und so das Kulturerlebnis der Besuchenden verbessern und vertiefen (z. B. durch Apps und virtuelle Rekonstruktionen in den Museen oder durch digitale Formate der Staatstheater).
- Innovative Formen der digitalen Kulturvermittlung erproben (z. B. durch die Förderung von Pilotprojekten oder gezielte Innovationsförderung).
- Das Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure im Bereich Digitalisierung weiter ausbauen.

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Digitale Formen des Kulturschaffens fördern, in denen Kulturakteurinnen und Kulturakteure neue Formate mit digitalen Techniken erproben und das Potenzial der digitalen Entwicklung in diesem Bereich sichtbar machen.
- Förderprogramm für neue Interaktionsformen mit dem Publikum und für innovative, digitale Formate der Kulturvermittlung für Archive, Bibliotheken, Museen und Denkmäler auch im nichtstaatlichen Bereich anstoßen.
- Die digitale Erfassung von Kulturgütern spürbar beschleunigen und verstetigen. Diese sollen das Rückgrat eines vom Land betriebenen Kulturgutportals bilden, das aufgebaut werden soll.
- Die digitale Transformation in den Archiven, Bibliotheken, Museen, Staatstheatern und anderen Kultureinrichtungen des Landes weiter vorantreiben, indem die IT-Infrastruktur weiter modernisiert, die digitalen Kompetenzen und die digitale Vermittlung verbessert werden.





Kultur in den ländlichen Räumen

Hessen begreift Kultur als wichtigen Faktor für Lebensqualität, Demokratie und Zukunftsfähigkeit. Gerade in den ländlichen Räumen gehört ein reichhaltiges, attraktives Kulturangebot zu den wichtigen Elementen der Orts- und Regionalentwicklung: Kunst und Kultur sind ein Standortfaktor, aber mehr noch als das gehören sie zum Leben und tragen erheblich zum Erleben eines Ortes und zur Identifikation mit ihm bei. So können Kunst und Kultur Anlass werden, zu sagen: Ich bleibe da. Oder mehr noch: Da will ich hin!

Der Status quo:

Das Land hat die Förderungen für kulturelle Angebote in den ländlichen Räumen Schritt für Schritt ausgeweitet. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Förderung einer kulturellen Infrastruktur unter anderem durch die Vervielfachung der Förderung für die Soziokulturellen Zentren seit 2014. Sie bieten überall in Hessen, gerade auch in den ländlichen Räumen, ein Kulturprogramm über alle Genres hinweg, ermöglichen vielen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben und fördern Nachwuchs.

Das Land hat die Finanzierung des Landestheaters Marburg aufgestockt. So kann es seinem kulturpolitischen Auftrag besser nachkommen, auch in den vielen Kommunen, die kein eigenes Theater haben, zu gastieren.

Auch kommunale und private Museen in den ländlichen Räumen unterstützen das Land, neben den zahlreichen landeseigenen Schlössern und Gärten, die in den ländlichen Räumen gelegen sind und vielfach Ankerpunkte für kulturelle Veranstaltungen bilden. Der vom Ministerium finanzierte Hessische Museumsverband leistet gerade für kleinere private Museen in ländlichen Gebieten wertvolle Beratungsangebote.

Die vier Kultursommer, zahlreiche regionale Festivals und das Kulturelle Raumprogramm bringen Künstlerinnen und Künstler in die ländlichen Räume und erreichen ein breites Publikum. Mit den Wanderkinos gelangen Filme in abgelegene Gemeinden ohne Kinoangebote. Das Hessische Atelierprogramm (HAP) unterstützt Künstlerinnen, Künstler und Kreative in den ländlichen Räumen bei der Finanzierung ihrer Arbeitsorte.

Auch Projekte der Heimat- und Brauchtumpflege werden vom Ministerium gefördert.

Der „Kulturkoffer“ ist ein wesentliches Instrument dafür, auch weit über die großen Städte hinaus Kindern und Jugendlichen kulturelle Bildung zu ermöglichen. In diesem Bereich setzt das Land zudem auf das viel beachtete Vernetzungs-, Beratungs- und Qualifizierungsprogramm

„LandKulturPerlen“ und schafft darüber hinaus spannende Pilotprojekte.

Einen wichtigen Beitrag und niedrigschwelligen Zugang zur Kultur sowie zur Kulturellen Bildung in den ländlichen Räumen leisten zudem die Vereine, zum Beispiel aus dem Bereich der Amateurmusik, die das Land Hessen mit verschiedenen Förderungen unterstützt.

Im Vogelsbergkreis fördert das Land mit dem Projekt „TraVogelsberg“ maßgeblich ein Transformationsprojekt für Kultureinrichtungen auf dem Land.

Mit Fördermaßnahmen des LEADER-Programms trägt das Land – auch mit Unterstützung des Bundes und der Europäischen Union (EU) – dazu bei, die Entwicklung in ländlichen Gebieten zu mobilisieren und die Lebensqualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Vision:

In der Hessischen Verfassung ist das Ziel verankert, in ganz Hessen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Ziel hessischer Landespolitik ist es daher, allen Hessinnen und Hessen eine attraktive Umgebung zum Leben und Arbeiten zu bieten und dabei auch einen möglichst breiten Zugang zu Kultur vor Ort zu ermöglichen. Zu diesem Zweck will das Land Kultur in den ländlichen Räumen stärken, ihre Besonderheiten und ihre Vielfalt sichtbar machen und Teilhabe fördern.

Dazu gehört auch, die Komplexität der Kultur in den ländlichen Räumen anzuerkennen und zu berücksichtigen: Die Kulturlandschaft wird ebenso von Institutionen wie von freien Künstlerinnen und Künstlern gestaltet, Haupt- und insbesondere Ehrenamt ermöglichen Kunst und Kultur in verschiedenen Strukturen, Projektarbeit und Infrastruktur haben unterschiedliche Bedarfe. Es gilt also, unterstützende Maßnahmen mit einem aufmerksamen Blick zu entwickeln und zu gestalten, um spezifische Wirkung entfalten zu können. Amateurmusik- und Kulturvereine in den ländlichen Räumen will Hessen in den Blick nehmen und langfristig stärken (siehe auch Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts im Abschnitt Engagement).

Hessen will Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kulturinstitutionen in den ländlichen Räumen noch intensiver unterstützen. Ziel dabei ist die nachhaltige Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Hier wollen wir die jeweiligen spezifischen Charakteristika der ländlichen Räume berücksichtigen, Kulturorte fit für die Digitalisierung machen und Orte des gesellschaftlichen Miteinanders stärken. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen, weil für eine Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur auch die Infrastruktur der Gemeinden allgemein sowie die Verkehrsinfrastruktur passend weiterentwickelt werden müssen. Das Land will darauf hinwirken, dass Kommunen und Kreise den kulturpolitischen Dialog stärken und eigene strategische Konzepte für die Kulturentwicklungsplanung vor Ort und ggf. interkommunal entwickeln.

Hessen will zudem die spezifischen Strukturen in den ländlichen Räumen unterstützen. Dazu gehört es, Kreative weiter zu qualifizieren,

zu beraten und zu vernetzen. Die Möglichkeiten, beim Land Fördermittel für eigene Kulturprojekte zu beantragen, wollen wir noch besser kommunizieren und die Antragstellung – wo möglich – vereinfachen.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Alleinstellungsmerkmale (an)erkennen und sichtbar machen

- Sichtbarkeit der kulturellen Einrichtungen, der kulturellen Besonderheiten und der Vielfalt der ländlichen Räume stärken (z. B. durch Förderung von Kooperationen, durch Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Tourismus).
- Förderung der für die ländlichen Räume besonders wichtigen Kulturfelder intensivieren (z. B. Kultursommer, Festivals, Vereinsarbeit und Vernetzungsaktivitäten).
- Zusammenarbeit mit dem Tourismus stärken, regionale kulturelle Besonderheiten und das Brauchtum sichtbar machen.
- Unterstützung bei der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften (z. B. durch Stärkung der Kooperation zwischen den Musikschulen und den Schulen).

Handlungsfeld: Bedarfsgerecht fördern

- Attraktivität der ländlichen Räume für Künstlerinnen und Künstler stärken (z. B. durch zielgerichtete Nachwuchsförderung oder eine Weiterentwicklung des Atelierprogramms).

- Vorhandene Beratungsangebote ausbauen (z. B. zu Digitalisierung, Kommunikation, Antragsstellung).
- Mobilität von kulturellen Angeboten sowie Angeboten der Kulturellen Bildung fördern und die Einbindung mobiler Angebote in das vorhandene Angebot vor Ort stärken (z. B. durch Unterstützung mobiler Angebote sowie deren Veranstalter und Ertüchtigung von Veranstaltungsorten).
- Teilhabemöglichkeiten durch Abbau von typischen Barrieren stärken (z. B. durch Stärkung der Mobilität in den ländlichen Räumen, diversitätsorientierte Ansprache oder zielgruppengerechte Eintrittspreise).
- Etablieren von „Schaltstellen“ innerhalb der Regionen unterstützen, um die Potenziale der ländlichen Räume zu nutzen und die Vernetzung von Kultureinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu ermöglichen (z. B. durch Weiterentwicklung bestehender Initiativen um Regionalbüros oder Regionalbeauftragte oder durch Stärkung der Fachverbände als Schnittstelle zu Kulturlandschaften urbaner Räume).

Handlungsfeld: Strukturen zukunftsorientiert unterstützen und Akteurinnen und -akteure strategisch stärken

- Ehrenamtliche Arbeit stärker wertschätzen und anerkennen sowie vorhandene Angebote von Freiwilligendiensten unterstützen (siehe Abschnitt Engagement).
- Anreize für Kooperationen und Austausch schaffen (z. B. interkommunal oder mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen ländlichen oder urbanen Räumen).

- Räume für künstlerisches Arbeiten in den ländlichen Räumen gemeinsam mit den Kommunen fördern oder bereitstellen (z. B. in landeseigenen Liegenschaften, durch Förderung der Leerstandnutzung, durch Nutzung historischer Bausubstanz).
- Bedarf für die Stärkung der kommunalen und regionalen Kultur ermitteln und Kommunen dazu anregen, eigene Entwicklungsplanungen voranzutreiben (z. B. kommunale Kulturentwicklungsplanungen, Kulturdialoge oder Beiräte oder interkommunale Kulturentwicklungsplanungen).

Handlungsfeld: Dialog ermöglichen und verankern

- Kommunikation zwischen dem Land Hessen, den Kreisen und den Kommunen zu Entwicklungen in der Kulturförderung intensivieren (z. B. durch digitales Netzwerk, durch Newsletter zu Förderungen).
- Informationen über landesweite Beratungsstellen wie die Archivberatung oder den Museumsverband bündeln (z. B. durch Newsletter, ein digitales Förderboard).
- Austausch zwischen den Kulturakteurinnen und -akteuren der unterschiedlichen Regionen initiieren (z. B. über bedarfsgerechte Fördermodelle für Kooperationsprojekte, Anregung von regionalen Formaten für den Austausch).

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Die für Projekte in den ländlichen Räumen relevanten Informationen für eine Förderung und dazugehörige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner übersichtlich bündeln (z. B. durch eine Übersicht auf der Webseite des HMWK).
- Gemeinsam mit den Kommunen und dem Umweltministerium erste Projekte zur Errichtung sogenannter Dritter Orte entwickeln und durchführen (z. B. Kunst- und Kulturinstitution mit Dienstleistungen verbinden, soziokulturelle und gemeinschaftliche Aktivitäten bündeln wie z. B. durch Gemeinschaftsgärten mit kulturellem Angebot und Verknüpfung mit dem Netzwerk hessischer Schulgärten; zur Brauchtumspflege).
- Die „LandKulturPerlen“ auf das ganze Land ausweiten und konzeptionell weiter stärken (z. B. durch weitere Regionalmanagerinnen und Regionalmanager, die Intensivierung der Mikroprojektförderung oder mehr Beratung und Vernetzung).
- Gemeinsam mit den Kommunen und ggf. weiteren Partnerinnen und Partnern die Einrichtung einer Leerstandsbörse prüfen.
- Pilotprojekte mit den Kommunen zur strategischen Kulturförderung anstoßen (z. B. durch Etablierung nachhaltiger Strukturen eine Stelle für Kulturförderung anstoßen oder regionale Masterplanprozesse).
- Die Gastspielförderung in den ländlichen Räumen mit geeigneten Mitteln intensivieren.

- Gemeinsam mit den Staats- und Landes-
theatern und deren Besucherorganisa-
tionen prüfen, ob die Landeseinrichtungen
Unterstützung bei der Mobilität von
Besucherinnen und Besuchern aus den
ländlichen Räumen leisten können.

- Sensibilisierung für die Etablierung nach-
haltiger Strukturen vor Ort (z. B. durch
gemeinsame Nutzung lokaler Veranstal-
tungsorte).

- Kommunen und Landkreise beraten zur
mit LEADER-Förderung hinterlegten
Ausschreibung für künstlerische Projekte.





Engagement

Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte sind eine tragende Säule des kulturellen Lebens in Hessen. Mit ihrer Freude, ihrer Tatkraft und ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, machen sie unter anderem in kulturschaffenden und kulturfördernden Vereinen zahlreiche Kulturangebote überhaupt erst möglich. Sie festigen das gesellschaftliche Miteinander, schaffen Gemeinschaft und lassen Neues entstehen. Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte tragen gemeinsam zu einer lebendigen, vielfältigen und offenen Gesellschaft bei. Sie verdienen hohe Anerkennung und Wertschätzung. Zugleich müssen die Vereine immer intensiver um die Menschen werben, weil neben Ausbildung und Beruf oft kaum noch Zeit für ehrenamtliches Engagement bleibt.

Der Status quo:

Mit der LandesEhrenamtsagentur hat die Hessische Landesregierung bereits eine Einrichtung geschaffen, die landesweit entscheidende Impulse für das Ehrenamt gibt. Ihre Angebote tragen dazu bei, dass in den Städten und Gemeinden neue Projekte entstehen, vorhandenes Engagement gestärkt wird und Ehrenamtliche und ihre Organisationen eine wirkungsvolle Unterstützung erfahren, etwa durch eine Jobbörse.

Hessen hat zudem bereits erfolgreich den „Kompetenznachweis Ehrenamt“ eingeführt. Dieser beschreibt Fähigkeiten und Qualifikationen, die im Rahmen eines freiwilligen Engagements

von den Ehrenamtlichen erworben oder eingesetzt wurden (zum Beispiel Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke). Dies kann auch bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz hilfreich sein. Mit den „Musikmentoren“ fördert das Land ein beispielhaftes Projekt zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen für Jugendliche im Musikbereich.

Seit 2006 gibt es ferner die Ehrenamtskarte, die von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausgegeben wird und ehrenamtlich Engagierten besondere Vorteile bietet, z. B. Vergünstigungen im Sportclub, Kino, Museum, Freizeitparks oder auch in Form von Einkaufsrabatten im Einzelhandel vieler Städte. Engagierte, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche nachgewiesenermaßen für die Gesellschaft engagieren, können diese „E-Card Hessen“ beantragen.

Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bei einem dem Hessischen Jugendring angehörigen Jugendverband, einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig sind, können die Jugendleiter*in-Card (Juleica) erhalten. Diese soll die Qualität des ehrenamtlichen Engagements stärken und durch Vergünstigungen zu dessen Anerkennung beitragen.

Mit der Juleica ermäßigt sich beispielsweise der Eintritt in die Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen um 50 Prozent.

Um Jugendliche ab 14 Jahren frühzeitig für ein ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich zu gewinnen, eignet sich auch das neue Förderprogramm „Freiwilliges Soziales Schuljahr Hessen“ (FSSJH), das in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Stärkung von Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen fördern will. Ziel des FSSJH ist es, Jugendliche darin zu unterstützen, sich nicht nur kurzfristig und projektbezogen einzusetzen, sondern auch über einen längeren Zeitraum hinweg Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Zudem unterstützt das Land Hessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Freiwilligendiensten, indem auch sie das kostengünstige Schülerticket nutzen können.

Seit vielen Jahren gibt es in Hessen erfolgreiche Maßnahmen und Instrumente zur Ehrenamtsförderung im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“, die mittlerweile von #deinehrenamt abgelöst wurde. Dazu zählen der Versicherungsschutz im Ehrenamt, Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen und Netzwerktreffen, das breite Informationsangebot im Internet sowie die Unterstützung durch kompetente Ansprechpartnerinnen

und -partner im Land und vor Ort. Der Ehrenamtsbericht der Hessischen Landesregierung informiert über die Aktivitäten zur Förderung, Unterstützung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in Hessen und ist online abrufbar.

Die Vision:

Hessen macht es sich weiterhin zum Anliegen, Ehrenamt und freiwilliges Engagement für die Kultur in seinem hohen Wert und seiner großen Bedeutung anzuerkennen und zu stärken.

Dazu ist es Ziel des Landes, in städtischen und ländlichen Räumen lebendige und zukunftsfähige Strukturen für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Kultur bestmöglich zu fördern und auszugestalten. Insbesondere durch das Schaffen entsprechender (z. B. räumlicher, rechtlicher oder finanzieller) Rahmenbedingungen sollen alle Menschen an bürgerschaftlichem Engagement als einem wichtigen Aspekt lebendiger Demokratie teilhaben, um Kreativität in Vielfalt leben zu können. Durch bedarfsgerechte Förderung, Beratung und Qualifizierung will Hessen bestehendes Engagement weiter stärken und neues Engagement anstoßen. Wo möglich, will das Land auch auf eine Absenkung der Zugangshürden zu Ehrenämtern hinwirken, um für alle Menschen Teilhabe am Ehrenamt zu ermöglichen. Gerade junge Menschen, die sich bereits engagieren oder die sich engagieren möchten, sollen gefördert werden, um so breite Teilhabe zu ermöglichen. Auch die intergenerationelle Zusammenarbeit Ehrenamtlicher und freiwillig Engagierter will das Land stärken, um so die Weitergabe von

Wissen und Kompetenzen zu unterstützen. Zudem ist es Anliegen des Landes, im Bereich des Ehrenamts und freiwilligen Engagements analoge und digitale Vernetzung zu fördern. Damit werden der Austausch von Erfahrung und Wissen gestärkt und Kooperationen ermöglicht.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Strukturen auf Landesebene und vor Ort stärken

- Transparenz schaffen hinsichtlich bestehender Strukturen und Institutionen sowie Ansprechpartnerinnen und -partnern (z. B. durch Informationskampagne, Internetauftritt, Newsletter).
- Verfügbare Räume sichtbar machen und ihre kurzfristige Bereitstellung ermöglichen (z. B. durch Einrichten einer Matchingbörse).
- Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Verbänden, Kulturinstitutionen, Initiativen, Vereinen und Bildungseinrichtungen zur Stärkung des Engagements für die Kultur weiterentwickeln (z. B. durch Verstetigung und Ausweitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt).
- Beratungs- und Vernetzungsangebote für Vereine ausbauen (z. B. durch Stärkung und Bekanntmachung der Ehrenamtssuchmaschine, durch Unterstützung der Kulturberatung Hessen).

Handlungsfeld: Junges Ehrenamt stärken

- Qualifizierung junger Ehrenamtlerinnen

und Ehrenamtler fördern (z. B. durch Stärkung der Schulungen im Rahmen des Erwerbs der Jugendleiter*in-Karte, Schaffen weiterer Anreize, Zugang zu Qualifikations- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Engagement).

- Mobilität engagierter junger Menschen unterstützen (z. B. durch kostenlose Fahrkarten für Wege zum Ehrenamt, Rabatte für ehrenamtlich Engagierte).
- Integration des ehrenamtlichen Engagements in die Arbeit an Schulen (z. B. in Form von AGs oder „Ehrenamtswochen“).

Handlungsfeld: Qualifizieren und sichtbar machen

- Qualifizierung und Zertifizierung ehrenamtlicher Kulturakteurinnen und -akteure fördern, bestehende Angebote spartenübergreifend bündeln und besser sichtbar machen (z. B. durch Schulungsprogramme, Siegel).
- Ehrenamtliches Engagement sowie bestehende Qualifizierungsprogramme für Ehrenamtliche im Bereich Kultur sichtbar machen (z. B. durch Jahresaktion oder Kampagne, durch Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, gebündelte und strukturierte Darstellung auf #deinehrenamt.de).
- Sichtbarkeit des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur und des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Denkmalpflege erhöhen (z. B. durch Ansprache neuer Zielgruppen wie etwa Menschen mit Migrationsgeschichte) und kulturelle und bildende Einrichtungen ermutigen, sich beim FSJ Kultur oder FSJ Denkmal zu beteiligen (z. B. durch eine Informationskampagne und Schulbesuche).

Handlungsfeld: Engagement entlasten und ermöglichen

- Erleichterungen in den Kulturförderrichtlinien schaffen, die auch den Bereich Engagement umfassen und helfen, Bürokratie abzubauen (siehe Abschnitt Kulturförderung und Evaluation / Wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler).
- Spartenspezifische Leitfäden für eine erfolgreiche Bewerbung um Förderungen entwickeln (z. B. durch die Fachverbände für die Landes- oder Bundesförderprogramme).
- Prüfung der Zulassung von ehrenamtlicher Arbeit als „Eigenmittel“ in Fördermitteln.

Handlungsfeld: Diversität im Engagement befördern

- Unterstützung der Ansprache neuer Zielgruppen für Engagement (z. B. über die Förderung von Kooperationsprogrammen zwischen Vereinen und migrantischen Organisationen).
- Stärkung des intergenerationellen Zusammenarbeitens (z. B. durch Unterstützung einschlägiger Modellprojekte).

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Ein Programm „Lernen durch Engagement“ gemeinsam mit einem Landkreis modellhaft ausbauen und eine flächendeckende Verankerung prüfen.
- Eine Ausweitung der Ehrenamtskarte des Landes prüfen.

- Ein Landesnetzwerk Ehrenamt installieren, das die Landesregierung praxisnah bei allen relevanten Fragen rund um das Ehrenamt beraten soll. Hier sollen Kulturakteurinnen und -akteure ebenfalls ihren Platz finden.
- FSJ Kultur und FSJ Denkmalpflege – auch im schulischen Bereich – sichtbar machen und stärken.
- Kleinere Kulturvereine bei der Bereitstellung von FSJ-Plätzen unterstützen.
- Die Zusammenarbeit der Kulturvereine und der Kulturfördervereine mit der Ehrenamtsagentur intensivieren (z. B. durch jährliche regionale Ehrenamtsmessen oder Vernetzungstreffen).



Vernetzung und Kooperation

Die Vielfalt der hessischen Kultur ist ihre große Stärke. Dabei sind Vernetzung und Kooperation der einzelnen Akteurinnen und Akteure von zentraler Bedeutung: Sie stärken die Kulturakteurinnen und -akteure strukturell, schaffen inter- oder transdisziplinären Austausch, führen Perspektiven zusammen, ermöglichen Wissenstransfer und starten kreative Prozesse. Dabei greifen Vernetzung und Kooperation ineinander. Vernetzung schafft gezielten Austausch. Kooperation als Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gemeinsames Schaffen von Neuem setzt Vernetzung sowie das damit einhergehende Vertrauen der Beteiligten ineinander voraus. So befördern Vernetzung und Kooperation Synergien und Innovationen.

Der Status quo:

Vernetzung und Kooperation sind in vielen kulturellen Bereichen bereits gelebte Praxis: Hessen ist die Heimat zahlreicher Kulturverbände, die innerhalb ihrer jeweiligen Sparte sicherstellen, dass ihre Mitglieder miteinander in einem kontinuierlichen Dialog und Austausch sind. Darüber hinaus existieren bereits zahlreiche vorbildliche Projekte aus den unterschiedlichsten Sparten. Mit dem Programm „LandKulturPerlen“ fördert das Land die kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. Ziel ist es, bestehende Kulturarbeit sichtbar zu machen, Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu beraten sowie Impulse für gemeinsame kulturelle Bildungsarbeit zu geben.

FLUX ist ein Netzwerk von Theatern und Schulen in Hessen. Es bietet ein kuratiertes Gastspielprogramm, theaterpädagogische Workshops sowie Weiterbildungsangebote für hessische Schulen in ländlichen Räumen oder mit besonderem Förderbedarf. Es unterstützt künstlerische Projekte von professionellen Tanz-, Theater- und Performancekünstlerinnen und -künstlern mit Fokus auf ein junges Publikum. Außerdem entwickelt FLUX gemeinsam mit den Menschen vor Ort Formate, die vom einmaligen Theatergastspiel bis zum partizipativen Langzeitprojekt reichen, und organisiert jährliche Vernetzungstreffen zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Schulen und Gemeinden. In der Hessischen Theaterakademie haben sich alle an der Theaterausbildung in Hessen beteiligten Hochschulen mit den Stadt- und Staatstheatern zu einem Studien- und Produktionsverbund zusammengeschlossen. Vielfältige Querverbindungen, gemeinsame Projekte und Ausbildungsschwerpunkte eröffnen den Studierenden neue Möglichkeiten, sich auf die Komplexität des Berufsfeldes der Darstellenden Künste vorzubereiten, eigene Stärken zu erproben und neue Formate auszuprobieren.

Die KulturRegion FrankfurtRheinMain pflegt die nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichsten Institutionen und

Kreativen. Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain fördert innovative Projekte in der Region FrankfurtRheinMain. Der Fonds wird hälftig vom Land und hälftig von den beteiligten Kommunen getragen. Sein Ziel ist es, das Interesse an möglichst vielen unterschiedlichen Kulturangeboten in der Region zu fördern und zugleich eine breite Palette an Kulturprojekten in der Region zu ermöglichen.

Im Juli 2021 ist zudem das Verbundnetzwerk hessischer Museen und Sammlungen zum Umgang mit und zur Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gestartet. Unter dem Vorsitz des Landesmuseums Wiesbaden erprobt Hessen eine gezielte Vernetzung mit Museen und Forschungseinrichtungen in Trägerschaft des Landes, der Kommunen, der Kirche und in privater Trägerschaft, um gemeinsam Strategien zur Erforschung und besseren Sichtbarkeit von Kulturgütern und Sammlungen mit kolonialen Wurzeln zu entwickeln. Angestrebt sind etwa Verbundprojekte zur Einwerbung von Drittmitteln sowie Forschungs- und Ausstellungskooperationen. Gemeinsam mit dem Hessischen Museumsverband sollen insbesondere kleinere Einrichtungen integriert werden.

Die Vision:

Die hessische Kulturpolitik hat zum Ziel, vernetzende Strukturen der Kultur in allen Bereichen weiter zu stärken und die Bildung von Kooperationen zu unterstützen.

Auf den bestehenden Vernetzungsprojekten will das Land aufsetzen, denn Kunst und Kultur leben von Kommunikation und Austausch. Diesen Austausch zwischen den Kulturinstitutionen, den Kulturvereinen und -verbänden sowohl untereinander als auch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen will das Land fördern und begleiten. Dies sind zum Beispiel Verwaltung, Kommunen, Politik, Wirtschaft, Kitas, Schulen und Hochschulen, Medien, Tourismus sowie Ehrenamt, Stiftungen, Verbände, gemeinnützige Organisationen, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften und viele mehr. Dialogformate und gemeinsame Projekte von Kreativen über Verbands- und Sparten-, aber auch Generationengrenzen hinweg will das Land stärker erproben. Hessen will zudem die Vernetzung von Kulturakteurinnen und -akteuren unterschiedlicher Professionalität fördern, um so durch Wissenstransfer die ehrenamtlich getragenen Institutionen zu stärken; damit einher geht auch das Hinwirken auf die Absenkung von Zugangsbarrieren zu Netzwerken. Autonomie und Vielfalt der einzelnen, miteinander kooperierenden Kulturinstitutionen sollen auch in gemeinsamen Strukturen gewährleistet sein. Das Land will die Vernetzung mit der Wissenschaft stärken. Zur Weiterentwicklung im Bereich Kooperation macht es sich Hessen zum Ziel, hier weitere Anreize zu schaffen, Kooperation soweit rechtlich möglich zu erleichtern und erfolgreiche Projekte sichtbar zu machen. Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg. Internationaler Austausch und interkulturelle Begegnungen befruchten den kreativen Prozess und sind ein wichtiger Baustein für die Zukunft des Kulturstandorts Hessen. Die Vernetzung und Kooperation zwischen Schulträgern, Musikschulen und Musikvereinen sieht das Land als Beitrag

zur Stärkung der Kulturellen Bildung (siehe Abschnitt Kulturelle Bildung).

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.

Handlungsfeld: Transparenz über Bestand, Bedarf und Potenziale schaffen

- Übersicht über bestehende Akteurinnen und Akteure sowie Netzwerke ermöglichen (z. B. durch Digitalisierung sowie Prüfung geeigneter Möglichkeiten für eine partizipative Aktualisierung des Kulturatlases Hessen, etwa durch Etablierung einer Webseite mit Möglichkeiten der Kontaktaufnahme).
- Bedarf für Unterstützungsangebote zur Netzwerkbildung erfassen und analysieren (z. B. durch eine Potenzialanalyse gemeinsam mit der kommunalen Familie).

Handlungsfeld: Fördern und Beraten

- Förderung von Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen sowie Kulturakteurinnen und -akteuren systematisieren (z. B. durch Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung, Berücksichtigung erfolgreicher Kooperationsarbeit als Bestandteil der Projektförderung, Unterstützung von Kooperationsarbeit in Anbahnungsphasen).
- Beratung für Kulturakteurinnen und -akteure zur Vernetzung und Kooperation bereitstellen (z. B. über die Hessische Kulturstiftung, den Kulturfonds Frankfurt RheinMain).

- Bildung von Kooperationen und Netzwerken unabhängig von der Trägerschaft unterstützen (z. B. nach dem Vorbild des FLUX-Netzwerks Theater und Schule).

Handlungsfeld: Netzwerke stärken

- Vernetzung und Austausch zwischen Kulturverbänden, Land und Kommunen über Kulturpolitik und Kulturförderung nach dem Vorbild anderer Bundesländer systematisieren (z. B. durch einen Kulturbeirat).
- Thematische Netzwerke z. B. zwischen Wissenschaft und Kultur stärken und systematisch fördern (z. B. analog zu den bestehenden, im Status quo beschriebenen Beispielen im Bereich der Provenienzforschung, möglichen Bedarf auch für andere Forschungsbereiche klären).
- Netzwerkarbeit gezielt fördern (z. B. durch Aufnahme des Aspekts in die Kulturförderrichtlinien für die jeweiligen Sparten).
- Verbände und Kreative bei der spartenübergreifenden Vernetzung unterstützen (z. B. durch gezielte Themenveranstaltungen, Etablierung von Vernetzungsformaten, Beratungsangebote).

Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive:

- Verständigung mit kommunaler Familie und Kulturverbänden über die Struktur eines Kulturbeirates, um gemeinsame Interessen im Hinblick auf die Kulturpolitik zu bündeln und artikulieren zu können und um spartenübergreifend relevante Themen (z. B. Nachhaltigkeit) diskutieren zu können.

- Prüfen, wie die Regionalpartnerschaften des Landes Hessen in Europa noch stärker mit Kooperationen im Kulturbereich unterlegt werden können (z. B. durch Ausweitung des Programms „Internationaler Kulturaustausch“).
- Kooperationen in den vom Land verantworteten Förderrichtlinien stärken.
- Die Ergebnisse des Kulturatlas digital aufbereitet zur Verfügung stellen und gemeinsam mit den Institutionen, Vereinen sowie Akteurinnen und Akteuren so aktualisieren, dass eine kulturelle Landkarte Hessens entsteht.
- Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulen und Kulturakteurinnen und -akteuren für einen interdisziplinären Wissenstransfer und gemeinsame kulturelle Projekte.
- Gemeinsam mit den Kulturverbänden in den Austausch darüber treten, wie spartenübergreifende Vernetzung institutionalisiert werden kann.





Bildnachweis

© – S. 4/5: JanStrecha/Unsplash, S. 6: kunst.hessen.de,
S. 8/9: Museum Wiesbaden/Bernd Fickert, S. 13: Anthony Delanoix/Unsplash,
S. 14/15: Sabine Imhof, S. 21: Pexels/Thirdman, S. 27: Landesamt Denkmalpflege,
S. 28: Markus Farnung, S. 34/35: Sabine Imhof, S. 41: Pixabay/TanjaVdB,
S. 46/47: Hannes Becker, S. 53: Moja e.V., S. 54: Sabine Imhof,
S. 59: Museum Wiesbaden/Bernd Fickert, S. 64/65: Yannick Schwarz

Erstellung

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23–25
65185 Wiesbaden

Begleitung

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden

actori GmbH
Gundelindenstraße 2
80805 München
Deutschland

ifok GmbH
Berliner Ring 89
D-64625 Bensheim

Gestaltung

Q Kreativgesellschaft mbH, Wiesbaden

Druck

KOMMIFORM, Kriftel

gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier
aus verantwortungsvollen Quellen



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.

